

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Der amerikanische Malerverband.

Der amerikanische Malerverband: Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America, hat eben das 20. Jahr seines Bestehens vollendet. Er wurde im März 1887 gegründet und erworb im Dezember 1891 Korporationsrechte, wodurch er sich von den meisten andern Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten unterscheidet, welche die Inkorporation ablehnen, da sie befürchten, infolge derselben in ihren gewerkschaftlichen Tätigkeit behindert zu werden und unter Schadenerschäden der Unternehmer bei Streiks usw. leiden zu müssen. Der Malerverband hat bisher aus der Inkorporation keinen Schaden, allerdings auch wenig Nutzen gezogen. Er umfasst neben Malern, Anstreicher, Lackierern, auch Dekorateuren, Tapetizerer (die Möbeltapetizerer haben jedoch einen eigenen Verband), Vergolder, Glaser, Emailleure und verwandte Berufe. Bis zum Ende der 90er Jahre war die Mitgliederzahl des Verbandes gering und sein Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein ganz unbedeutender. Erst von 1900 ab begann ein rascher Aufschwung, wie ihm nur wenige andere Organisationen verzeichnen konnten. Für die Zeit vor 1897 liegen Angaben über die Mitgliederzahl nicht vor; in diesem Jahre betrug sie etwa 5000, um 1898 auf 4200 zu sinken und 1899 auf 4500 zu steigen. Regelmäßige Agitationstätigkeit im Verein mit einer günstigen wirtschaftlichen Konjunktur brachten es dahin, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1900 nahezu 28 000 betrug; 1901 gehörten dem Verbande 29 875, 1903 53 600 und 1905 56 094 Mitglieder an, die sich auf 888 Ortsgruppen verteilten. Der Zahl der Ortsgruppen ist deshalb so hoch, weil mit wenigen Ausnahmen die Angehörigen jedes einzelnen Berufes in jeder Stadt besondere Ortsgruppen haben, in großen Städten sogar deren mehrere.

Die Zentralleitung des Verbandes besteht aus dem Präsidenten (derzeit F. C. Wahlhorn), dem Generalsekretär und Schatzmeister (derzeit F. C. Stempf) und 6 Vizepräsidenten; diese Funktionäre bilden den Exekutivausschuß. Dem Generalsekretär und Schatzmeister obliegt die Bureauarbeit, zu der er die notwendigen Hülfskräfte anstellen kann, während der Präsident die Organisation und Agitation sowie die größeren Arbeitskämpfe — soweit sie nicht lokaler Natur sind — zu leiten hat. Die sechs Vizepräsidenten fungieren als Organisatoren oder Wandberegleute, sie sind nicht besoldete Beamte, sondern erhalten nur die im Dienste des Verbandes tatsächlich verfügte Zeit entschädigt. Keiner von ihnen wohnt in einem andern Distrikt, einer in der britischen Kolonie Kanada, wo sich eine Anzahl Ortsgruppen befinden.

Der Präsident und der Generalsekretär beziehen ein Monatsgehalt von je 150 Dollars (à 4.25 M.), die übrigen Mitglieder des Exekutivausschusses und sonstigen Funktionäre werden für versäumte Arbeitszeit mit 3.50 Doll. pro Tag entschädigt; wenn sie außerhalb ihrer Wohnorte zu tun haben, so bekommen sie noch 2.50 Doll. für Hotelpausen und 1. Doll. für auffällige Auslagen pro Tag. Die Beträge, welche sie für Eisenbahnfahrten ausgeben, werden rückvergütet. Die Hülfsangestellten im Zentralverbandsbüro werden entsprechend den sonst üblichen Löhnen bezahlt.

Die Ortsgruppen erfreuen sich einer weitgehenden Autonomie, was in Amerika bei fast allen Gewerkschaften zutrifft. Auf die Verwendung der lokalen Fonds hat die Zentralleitung keinen Einfluß. Kollektivverträge mit den Unternehmern schließen ebenfalls die Ortsgruppenfunktionäre selbstständig oder in Verbindung mit den Vertretern anderer Bauarbeitergewerkschaften durch die sogenannten Baugewerkschaftsräte (Building Trades Councils) ab. Bei Erklärung von Streiks ist die Zustimmung des Exekutivausschusses erforderlich, wenn die Ortsgruppe auf die Gewährung zentralisierter Streikunterstützung Anspruch erhält.

Verbandstage oder Konventionen werden gewöhnlich in zweijährigen Abständen abgehalten; über die Notwendigkeit der Abhaltung entscheiden die Mitglieder durch Urabstimmung. Die Konventionen haben vorwiegend beratenden Charakter, da wichtige Beschlüsse, um rechtsträchtig zu werden, den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden müssen. Diese Versammlungen dauern zumeist 10–14 Tage und erfordern einen hohen Kostenaufwand (etwa 30 000 Dollars), aus welchem Grunde sie andere Verbände nur noch in längeren Zeitschritten abhalten. Manche Organisationen — wie z. B. die Buchdrucker — halten andererseits noch alljährlich die Konventionen ab.

Als Mitglied des Malerverbandes wird jeder Berufscollege aufgenommen, der sein Gewerbe gehörig auszuüben versteht. Die Aufnahmegebühr und die Höhe der Beiträge wird von den Ortsgruppen bestimmt. Diese haben pro Mitglied und Monat 25 Cents (1.06 M.) an die Zentralkasse zu zahlen, ausgenommen für Lehrlinge und „Ehrenmitglieder“ sowie 1 Doll. für jedes neu aufgenommene Mitglied. Einzelmitglieder an Orten, wo keine Orts-

gruppe besteht, entrichten einen Monatsbeitrag von 50 C. direkt an die Zentralkasse. Als „Ehrenmitglieder“ gelten nach dem Statut (§ 26) jene Kollegen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Krankheit, Alter) nicht als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden können. Sie zahlen pro Monat mindestens 10 Cents Beitrag, haben das Stimmrecht in den Versammlungen, jedoch keinen Anspruch auf Unterstützungen und können nicht als Funktionäre gewählt werden.

Die Einnahmen der Zentralkasse werden folgendermaßen aufgeteilt: Beerdigungs- und Invalidenfonds 40 Prozent, Widerstandsfonds 20 Proz., Agitationsfonds 10, Journalfonds 15 und allgemeiner Fonds 15 Proz. Außerdem besteht ein „Materialfonds“, der keinen Anteil an den Einnahmen an Beiträgen, Einschreibgebühren, den Einkünften des Verbandsorgans, den Kapitalzinsen usw. hat; denselben werden nur die Einnahmen aus dem Verkauf von Bureaumaterial, das die Ortsgruppen von der Zentralen beziehen, zugewiesen und wieder zur Anschaffung solchen Materials verwendet.

Die Mitglieder haben Anspruch: Auf freie Lieferung des Verbandsorgans „The Painter and Decorator“, das monatlich im Umfang von 64 Großposttafeln, manchmal auch stärker, erscheint und neben den Mitteilungen der Zentrale, Korrespondenzen aus den Ortsgruppen und Artikeln über die Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft usw. enthält; ferner auf eine Invalidenabfindung im Betrage von 50 Doll. nach einjähriger Beitragsleistung, 100 Doll. nach zwei Jahren, 150 Doll. nach drei Jahren und 200 Doll. nach vier und mehr Jahren; beim Ableben eines Mitgliedes bekommen die Hinterbliebenen dieselben Summen als Beerdigungskosten. Beim Tode der Ehefrau erhält das Mitglied nach einjähriger Beitragsleistung 25 Doll. nach zwei- oder mehrjähriger Beitragsleistung 50 Doll.; bei Wiederberechtigung wird diese Unterstützung kein zweites Mal gezahlt. Mitglieder, die bei ihrer Aufnahme zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr standen, haben nach einem Jahr auf 25 Doll. nach zwei Jahren auf 50 Doll. und nach drei oder mehr Jahren auf 75 Doll. Invalidengeld (oder ihre Hinterbliebenen auf einen Beerdigungskostenbeitrag in der gleichen Höhe) aufgrund, wieviel wir die Unterstützung im Betrage von 1.100 T. auf die Ehefrau nach einjähriger Beerdigungszusage erst nach 1.100 T. auf die Hinterbliebenen erhalten, werden nur als Ehrenmitglieder aufgenommen, die keine Unterstützung erhalten. Centralisierte Streikunterstützung wird bloß bei den vom Exekutivausschuß genehmigten Arbeitsläufen gezahlt. Den Ortsgruppen steht es frei, in ihrem Gebiet noch andere Unterstützungen zu pflegen. Ein Vorschlag des Generalsekretärs Stempf, auf Einführung der zentralisierten Krankenunterstützung, wurde von der letzten Konvention im Dezember 1905 nicht akzeptiert. Es darf aber erwartet werden, daß die Zeit nicht fern ist, wo diese Unterstützung tatsächlich eingeführt wird, nachdem sie sich bei verschiedenen amerikanischen Gewerkschaften gut bewährt hat.

Die Einnahmen, Ausgaben und das vorhandene Vermögen betragen von 1902 bis 1906:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Vermögen am Jahresende
	Beiträge in Dollars (1 Doll. = 4.25 M.)	Jahresende	Beiträge in Dollars (1 Doll. = 4.25 M.)	Jahresende	
1902	101 911.92	100 520.89	24 961.14		
1903	169 741.29	175 725.39	18 977.04		
1904	193 331.36	161 936.82	50 371.58		
1905	213 347.32	193 742.96	69 975.94		
1906	216 706.47	200 270.80	.86 411.61		

Zum Jahre 1906 betrugen die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen 164 974.03 Dollars, an Aufnahmegebühren 19 619.50 Dollars; für Bureaumaterial vereinmachte der Verband 18 003.78 Doll.; die Einnahmen für Anzeigen im Verbandsorgan betragen 12 638.93 Doll., die sonstigen Einnahmen 1570.23 Doll. Die Ausgaben verteilen sich im Jahre 1906 wie folgt: Verwaltung, Gehälter, Beiträge an den Arbeitgeberbund, die Allianz der Baugewerkschaften, Delegationen usw. (allgemeiner Fonds) 26 342.92 Dollars, Materialkosten 17 654.77 Doll., Organisation und Agitation 25 428.81 Doll., Widerstands- und Angriffszecke 41 864.01 Dollars, Verbandsorgan 38 047.79 Doll., Invalidenunterstützung und Beerdigungskosten 55 822.50 Doll., San Francisco-Hüffsunds 110 Doll., zusammen 200 276.80 Dollars.

Die Prüfung der Finanzgebarung des Generalsekretärs findet jährlich zweimal, nämlich im Januar und Juli, statt. Zu diesem Zwecke beauftragt der Exekutivausschuß drei nicht allzuweit vom Sitz des Verbandes (La Fayette, Indiana) entfernte Ortsgruppen, von denen sich aber jede im Gebiet eines andern Bundesstaates befinden muß, zur Wahl je eines Rechnungsprüfers aus den Reihen ihrer Mitglieder. Außer den so gewählten Revisoren wird ein Buchführungs-Sachverständiger zur Mitwirkung bei der Rechnungsprüfung herangezogen.

Der Malerverband gehört der gewerkschaftlichen Zentralstelle der Vereinigten Staaten (dem „Amerikanischen Arbeiterbund“) sowie der Allianz der Baugewerkschaften an.

Die letztere Organisation hat die Aufgabe, bei Verhandlungen mit den Unternehmern und bei Streiks ein einmütiges Vorgehen aller organisierten Arbeiter der Bau gewerbe zu erzielen; an ihrer im Jahre 1903 erfolgten Gründung hatten die Funktionäre des Malerverbandes hervorragenden Anteil. S. F.

Aus dem Ausperrungsgebiet.

Von unseren Kollegen befinden sich insgesamt nach dem letzten Wochenbericht 501 im Kampfe, also Streikende und Ausgesperrte. Die Unternehmer wollen partout die Zahl verzeihen lassen und sind unermüdlich tätig, ihre halslosen Angaben durch ihre Presse zu verbreiten. In einer kürzlich in Essen abgehaltenen angeblich von 200 Vertretern ihrer Ortsverbände befreiten Arbeitgeberversammlung wurde über die augenblickliche Lage Bericht erstattet. Auch hier wurde berichtet, daß 5000 Gehülfen von der Aussperrung betroffen seien, außerdem sei die Bewegung erst im Anfang und sollten weitere Entlassungen folgen. Weiter wurde beschlossen, daß Fühlung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rhein.-westfälischen Industriegebieten zu nehmen sei, um einen engen Zusammenschluß im Baugewerbe anzustreben. Ferner beschloß die Versammlung einstimmig, die Agitationstätigkeit zu verdoppeln und nicht eher nachzugeben, bis ein vollständiger Sieg auf der ganzen Linie errungen sei. Mit der Devise: „Alle oder keiner“ ist die Versammlung geschlossen worden.

Mit scheint demnach in dieser Versammlung genug gemacht worden zu sein, was auch wohl bringend nötig ist, denn verfeindet schlecht mirs schon stehen, wenn der Arbeitgeberverband schon gezwungen ist, die Lieferanten zur Hülfsleistung anzuregen. Nachfolgendes Birkular verfaßte der Arbeitgeberverband für Duisburg und Umgegend, was geradezu als eine in samme Erpressung bezeichnet werden muß.

Auf Grund unserer Verträge und auf Beschluss des rheinisch-westfälischen Verbandes waren wir gezwungen, unsere organisierten Gehülfen zu entlassen. Zur erfolgreichen Durchführung dieser Sperrre ist es absolut notwendig, daß diejenigen Meister, die unserem Verbande noch fernstehen und aus der Bewegung Nutzen ziehen wollen, keine Materialien bekommen. Wir überreichen Ihnen deshalb umstehend eine Liste unserer Mitglieder und bitten Sie dringend, an andere als die darin aufgeführten Meister nicht vorzuhören zu wollen; ebenso bitten wir Sie, Aufträge von Ihnen bisher unbekannten auswärtigen Deutzen nicht auszuführen zu wollen, ohne vorher mit uns Rücksprache zu nehmen.

Bei den Bestellungen von auswärts handelt es sich hauptsächlich um die Städte Wachen, Elberfeld-Barmen, Grefels, Düsseldorf, Essen, Bochum, Herne, Dortmund, Hagen, Hesse, Gevelsberg, Böhlwinkel, Opladen, Velbert, Mettmann, Mühlheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Duisburg.

Unser hiesiger Ortsverband hat beschlossen, diejenigen Lieferanten, welche unseren Wünschen, die ja auch in Ihrem eigenen Interesse liegen, nicht nachkommen, in Zukunft bei Vergebung Ihrer Aufträge nicht mehr zu berücksichtigen.

An Private dürfen unter keinen Umständen Materialien verkauft werden, die darauf ichlichen lassen, daß es sich um Arbeiten handelt, die von streikenden (d. h. ausgesperrten) Ausstreicher-Gehülfen ausgeführt werden.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverband
für das Maler- und Ausstreicher- usw. Gewerbe für
Duisburg und Umgegend.

Trotzdem aber der Arbeitgeberverband das bereits in Nr. 15 des „B. A.“ veröffentlichte Kundschreiben erlassen hat, worin mitgeteilt wird, daß die Vorstände die darangebotene Hand zurückgestoßen, wiewohl sie die geforderte Lohnerschöpfung im Prinzip zugebilligt hätten, scheint dasselbe die nötige Wirkung nicht gehabt zu haben, denn der Geschäftsführer Herr Wenner flüchtet sich mit einer „Erklärung“ in die Unternehmerpresse.

In dieser Erklärung stellt dieser Herr alles auf den Kopf, was beweist, daß er mit der Sachlage selbst nicht einmal richtig vertraut ist. Von Wachen wird berichtet, daß die Gehülfen in den Streik traten, nachdem die Meister die Forderung nicht bewilligen wollten und kündigten. Darauf erst hätten die Meister mit der Sperrre geantwortet. — Diese Darstellung ist nun wahr, nicht die Gehülfen traten in den Streik, sondern sie wurden, da der vorgelegte Tarif mit einem Normallohn von 45 S. nicht anerkannt wurde, am 1. März ausgesperrt, was die Gehülfen, da die Meister zur Fertigstellung der nötigsten Arbeiten genügend Arbeitskräfte zurückhielten, mit dem allgemeinen Streik beantworteten.

In Duisburg soll eine Werkstelle gesperrt worden sein, weil der betriebsame Meister Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes war. Die Meister hätten nur deshalb ausgesperrt, weil nach Anforderung die Sperre nicht aufgehoben wurde. — Wir können hierzu nur erklären, was den Duisburger Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes schon persönlich gesagt wurde, daß die Organisationsleiter von einer Sperre nichts wußten, deshalb auch keine aufheben konnten. Wenn nun aber gesagt wird: „In Crefeld und Duisburg gelang es nicht, eine Einigung wegen der neuen Lohnsätze zu erzielen, und brach in beiden Städten der Streik aus, ohne daß die Meister vorher gesperrt hätten“, so ist dies wieder eine Verleumdung der wahren Tatsachen und steht im Widerspruch zu dem oben gesagten. Richtig ist vielmehr, daß die Duisburger Gehülfen alles taten, um eine Einigung zu erzielen, ja sogar das Gewerbege richt wurde angerufen, was die Arbeitgeber ablehnten. Nicht die Gehülfen traten in den Streik, sondern die Meister sprangen aus, weil die Gehülfen den bekannten Meisters, wonach ihnen das Koalitionsrecht geraubt werden sollte, nicht unterschrieben.

In Crefeld hat eine Verhandlung nicht stattgefunden, sondern man versuchte die Angelegenheit hinauszuschieben, weshalb die Gehülfen den Streik beschlossen. Der Schiedsspruch des Gewerbegerichts wurde deshalb nicht anerkannt, weil der Arbeitgeberverband die Parole herausgegeben hatte, es darf sich kein Ortsverband binden, bevor nicht alle anderen Ortsverbände, die augenblicklich in einer Lohnbewegung stehen, ebenfalls in der Lage sind, einen Tarif abzuschließen. Entweder alle oder keiner. — Hätten wir zugestimmt, so wäre nach obigem doch kein Friede zu stande gekommen, wie es tatsächlich in Essen und Bochum der Fall war, wo ebenso ein Tarif vereinbart war, aber auf Befehl des Arbeitgeberverbandes nicht abgeschlossen werden durfte. Es wird in dem Schiedsspruch weiter gesagt, daß die Meister nicht so lange warten könnten, bis die Gehülfen die Arbeit einstellen, um in der Hochsaison die Meister falt zu stellen, und die Kleinmeister an den Stand des wirtschaftlichen Glücks zu treiben, deshalb hätten sie ausgesperrt.“ Es ist wohl gleichbedeutend, ob die Meister oder die Gehülfen in der Hochsaison das Arbeiten verhindern, der Kleinmeister, als Staatsmeister des Großen, wird sowieso immer die Rechte zu beanspruchen haben. Belustigend wirkt die „harmlose“ Feststellung, daß die Vorlegung des Meisters nur den Zweck haben sollte, festzustellen, um diejenigen zu strafen, die die Meister in den streikenden Städten angegriffen haben. — Nein, Herr Wenner, das kann die Absicht nicht gewesen sein, sondern hier liegt Ihrerseits der Versuch der Vernichtung der Organisation vor. Sie werden es nicht von sich weisen können, daß mit diesem Vorgehen Vernichtung des Koalitionsrechtes — der Kampf nicht mehr um bloße Lohnhöhung geführt wird, sondern daß er zur Machtfrage geworden ist. Die Organisierten werden als faule Elemente bezeichnet, was der Bezirksleiter Buchholz Herrn Wenner selbst verichert haben soll. — Wir weisen es ganz entschieden zurück, daß alle organisierten Kollegen als Elemente bezeichnet werden, da wir jederzeit den Nachweis bringen können, daß die besten Gehülfen der Organisation angehören. Herrn Wenner ist nur gesagt worden, daß wir auch jene zu organisieren gezwungen sind, weil die Arbeitgeber diese Leute bei einem Lohnkampfe gegen uns ausspielen. Stellen die Arbeitgeber jeden ehrbaren ungelernten Arbeiter der Billigkeit wegen zum Anstreichen ein, so werden wir uns auch selbstverständlich veranlaßt fühlen, diese Leute zu organisieren. Wenn die Herren die gerechten Forderungen der Gehülfen erfüllen wollen, weshalb wies man uns Charfreitog ab, oder sind es etwa Zugeständnisse, wenn 2 % Lohnhöhung in Aussicht gestellt werden, falls wir uns verpflichten, die Arbeit überall bedingungslos aufzunehmen und bis zum 1. Dezember 1908 in keinem Orte Lohnforderungen stellen zu wollen? Wären uns annehmbare Zugeständnisse gewollt worden, so hätte der Friede längst hergestellt sein. Warum scheint den Kampf zu wollen, was aus dem in Crefeld verstandenen Befehl hergeht, wo es u. a. heißt:

„Weil durch die Verbandsleitung der Gehülfen jeder Zugang nach Rheinland und Westfalen, insbesondere nach Bielefeld schon seit Wochen ferngehalten wird, inzwischen auch eine große Anzahl der hier beschäftigten Gehülfen aus obigem Grunde abgereist sind, wodurch bei den übrigen Gehülfen die größte Unruhe und Hysterie hervorgerufen worden ist, so ist es uns jetzt nicht mehr möglich, unser Geschäft, wie es der Selbstbehaltungstrieb erfordert, zu erledigen.“

Auf Anfrage ist von dem Vorsitzenden der hiesigen Filiale der organisierten Gehülfen die Erklärung abgegeben, daß trotz der von uns bereits gewährten Lohnhöhung an dem Beschlusse der Zentralleitung in Hamburg nichts geändert werden könne usw.

Deshalb sei beschlossen, am 18. April alle organisierten Gehülfen auszusperren.“ Es ist der Organisationsleitung garnicht eingefallen, Bielefeld zu sperren, auch ist der Vorsitzende garnicht gefragt worden, konnte demzufolge auch keine Erklärung abgeben, auch ist uns von einem Beschlusse der Zentralleitung in Hamburg nichts bekannt. Demzufolge hat man die Gründe mit den Haaren herbeigezogen.

Über den Terrorismus der Arbeitgeberverbände gegenüber solchen Meistern, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören, und auch nicht durch Dick und Dünn auf Kommando der Scharfmacher zu geben gewillt sind, gibt eine Zusammenfassung von Malermeistern in Dortmund und Kassel, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Nach der „Trem.“ beschäftigte sich die Zusammenfassung mit der Taktik des Dortmunder Arbeitgeberverbundes, insfern der selbe die Christbauer gebunden hat, an Malermeister, welche es ablehnen, dem Bunde beizutreten, unterteilen. In Südniedersachsen ist es der Fall, daß der Tarif vom vorigen Jahre in Bad Nauheim von sämtlichen Meistern anerkannt wird. In einigen Orten steht noch die Einreichung der Forderungen bevor.

Um den Orten, wo laut Tarif heuer eine Aufsässerung stattzufinden hatte, ging dies glatt von statthaften. Es sind dies Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Würzburg, Kissingen und Bayreuth.

Comit geht es auch dieses Jahr auf der ganzen Linie vorwärts.

Zur Lohnbewegung in der sächsischen Raiffeis (Bittau, Neugersdorf, Löbau). Endlich ist es auch unserer Organisation gelungen, auch in die bisher außerordentlich Arbeitsverhältnisse der Kollegenschaft der sächsischen Raiffeis-Ordnung zu bringen. Während die Kollegen von Neu-

ßort ferner, Schritte zu unternehmen, um weiteren Belastigungen sowie Beschränkungen der individuellen Freiheit entgegen zu begegnen, sei es durch Anfang von Gerüsten oder durch Gründung einer Dortmunder Gerüstbau-Genossenschaft.“ In die Kommission für die Weiterarbeit in diesem Sinne wurden die Herren Malermeister H. Kortmann, C. Wiemer, C. Stamm, Fritz Krahe, L. Thiesbürger und G. Werz gewählt.

Vor allem ersuchen wir die Kollegen Deutschlands, den Zugang nach Rheinland und Westfalen fernzuhalten und richten an die Kollegen in Rheinland und Westfalen die Bitte, den uns aufgedrungenen Kampfsiegereich zu Ende zu führen. Alle nicht im Kampfe stehenden Kollegen ersuchen wir, den letzten Kollegen der Organisation zuzuführen.

Ein flagranter Tarifbruch der Chemnitzer Malermeister.

Mitten in den Verhandlungen über einen neuen Lohnarbeitsvertrag am 13. Mai d. J. abläuft, beschlossen die Chemnitzer Malermeister durch Einigung und Arbeitgeberverband die sofortige Aussperrung derjenigen ihrer Gehülfen, die sich den neuen Tarif, über den die Gehülfenschaft noch gar nicht definitiv abgestimmt hatte, nicht gewaltsam aufzwingen lassen wollten.

Damit sollte die Abstimmung über das Verhandlungsergebnis, von dem man annahm, daß es einer eingehenden Kritik einer Gehülfensversammlung nicht standhalten werde, aus der Gehülfensversammlung in die Kontore der Herren Meister verlegt werden. Natürlich wurde die Unterschrift unter den vorgelegten Tarif, mit dem man Versplitterung in die Reihen unserer Kollegen tragen wollte, zunächst so lange verweigert, bis die Gehülfenschaft in ihrer Allgemeinheit darüber beschlossen habe. Ein Teil der Meister vertrat dann auch die Anspruchsperrung bis nach der Versammlung, weil sie einsahen, daß die Pauschalaktik ihrer zu Tarifbruch reizenden Scharfmacher-Kollegen ein gar zu starkes Stück sei. In der am Sonntag stattgefundenen Versammlung wurde zunächst nach rein sachlichen Darlegungen unseres Bezirksleiters Streine, der das Für und Wider objektiv darlegte, die noch ausstehende Abstimmung über den neuen Tarifentwurf, der den Minimallohn für Maler auf 48 % und für Anstreicher auf 38 % festgesetzt wissen will, vollzogen, wobei natürlich die dreifache Aussperrungsandrohung und der vollzogene Tarifbruch der Meister mit in Rechnung gestellt werden mußte. Die Versammlung beschloß, den Tarif abzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Die Hoffnungen der Chemnitzer Scharfmacher, daß die Gehülfenschaft unbesonnen genug sein werde, jetzt, wo sie sich durch Hinausschieben der Arbeiten auf den Kampf eingerichtet haben, in den Streik einzutreten, gingen nicht in Erfüllung. Es wurde vielmehr bestimmt, zunächst der Aussperrung in Ruhe entgegenzusehen und wenn ein Streik überhaupt noch notwendig werde, diesen erst dann zu beschließen, wenn er nicht mehr im Interesse der Arbeitgeber liegt. Selbstverständlich ist Zugang nach Chemnitz streng fernzuhalten.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:

Rheinland und Westfalen. In Düsseldorf, Essen, Kalk und Crefeld befinden sich die Kollegen im Streik. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Duisburg, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Hamborn und Herne sind zum Teil die Kollegen ausgesperrt.

Herner ist Zugang fernzuhalten nach:

Auerbach-Bensheim, Celle, Bad Brückenau, Colmar, Fürstenwalde, Görslip, Höchstädt a. M., Leipzig, Stuttgart-Gersthofen und Tambach d. Gotha.

Zugang ist fernzuhalten nach:

St. Johann. Gesperrt ist die Werkstelle Fritz Krahe, St. Arnual, wegen Nichtanerkenntnis des Tarifs.

Lohnbewegungen in Bayern.

Schweinfurt. Hier ist seit 4 Wochen die Lohnbewegung im Gange. Von Seiten der Meisterschaft ist ein sehr geringes Entgegenkommen vorhanden. Zwar wollen die Herren die Löhne aller „Leistungsfähigen“ aufzubessern, jedoch an die Abschließung eines Tarifs mit Mindestlöhnen denken sie nicht. Wenn die Organisation am Orte so stand hält, so dürfte bald die Zeit kommen, wo mit den Meistern ein anderes Wörlein geredet werden wird. Daß die Arbeitgeber nicht den Frieden wollen, erfuhr man daraus, daß sie sogar das Einigungsamt abgelehnt haben. Mit den Einherneistern sind nun Unterhandlungen angeknüpft und steht zu hoffen, daß diese mehr Verständnis zeigen als die Maler- und Lackiermeister.

Bassau. Auch hier haben die Kollegen Forderungen gestellt, die bereits eingereicht wurden. Unterhandlungen wurden auch bereits gepflogen mit „gelernten und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindlichen Gehülfen“, wie es in dem Schreiben der Meister an uns hieß. Die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß man sich bei ehrlichem Willen wohl noch näher kommen kann. Wir glauben, daß wenn bei den Meistern die bessere Einsicht vorherrschen ist, es kaum zu einem Kampf kommt wird.

In Straubing ist der Tarif gekündigt, ebenfalls in Kempen.

In Hof wurde ein Tarif auf friedlichem Wege abgeschlossen.

In Garmisch-Partenkirchen ist das gleiche der Fall; ebenso wurde der Tarif vom vorigen Jahre in Bad Tölz von sämtlichen Meistern anerkannt.

In einigen Orten steht noch die Einreichung der Forderungen bevor.

Um den Orten, wo laut Tarif heuer eine Aufsässerung stattzufinden hatte, ging dies glatt von statthaften. Es sind dies Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Würzburg, Kissingen und Bayreuth.

Comit geht es auch dieses Jahr auf der ganzen Linie vorwärts.

Zur Lohnbewegung in der sächsischen Raiffeis (Bittau, Neugersdorf, Löbau). Endlich ist es auch unserer Organisation gelungen, auch in die bisher außerordentlich Arbeitsverhältnisse der Kollegenschaft der sächsischen Raiffeis-Ordnung zu bringen. Während die Kollegen von Neu-

gersdorf schon seit sieben Jahren gut organisiert sind, konnten wir es in Bittau und Löbau bis vor Jahresfeiertag nie zu einer auch nur entfernt befriedigenden Höhe bringen. Dadurch war es auch in Neugersdorf unmöglich, über den dort vor sechs Jahren festgelegten Minimallohn von 30 % wesentlich hinauszukommen. Mit Weise und Rot war der Durchschnittslohn im vergangenen Jahre auf 34,7 % in Neugersdorf und 33,5 % in Bittau gestiegen und die Arbeitszeit betrug in Neugersdorf bisher 10%, in Bittau sogar zum Teil noch 11 Stunden. Nachdem nun im Vorjahr in Bittau die Organisation von 19 auf 66 Mitglieder stieg, konnte daran gegangen werden, durch ein gemeinsames Vorgehen für die drei besonders in Betracht kommenden Orte mit zusammen rund 150 beteiligten Kollegen eine Aufbesserung und Ordnung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen herbeizuführen. Die Forderungen wurden mit aus den örtlichen Verhältnissen heraus resultierenden geringfügigen Verschiedenheiten gleichzeitig eingereicht. Dies veranlaßte auch die Arbeitgeber zu einem gemeinsamen Handeln, das bei den getrennt geführten Verhandlungen jedoch schon wieder in die Brüche ging.

Unter diesen Umständen konnten wir bisher nur die Bewegung in Bittau beenden und zwar durch einen Lohnarbeitsvertrag, der in seinen Hauptpunkten folgendes enthält, was nach Lage der hier bisher bestandenen rückständigen Verhältnisse einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von früh 1/2 bis abends 6 Uhr, mit 1/2 stündiger Frühstück und einstündiger Mittagspause. Montags beginnt die Arbeitszeit früh 7 Uhr und endet Sonnabends um 5 Uhr. An den Tagen vor den drei hohen Festen ist um 4 Uhr Arbeitsabschluß.

2. Der Mindestlohn für Gehülfen beträgt vom 1. April 1907 24 %; für Anstreicher und Lackierer wird ein Mindestlohn von 29 % festgesetzt.

Weiterhin steigt der bisherige Lohn bei jedem Gehülfen um 4 %.

Bei Ausstellen von Gerüsten und Arbeiten von Anlegeleitern über 5 m Höhe werden 5 % Zuflug gezaubt.

3. Überstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden. Für Überstunden von 6 bis 9 Uhr abends werden 5 %, für Nacharbeit von 9 bis 12 Uhr werden 10 %, für weitere Nacharbeit werden 20 % und für Sonntagsarbeit werden 10 % pro Stunde mehr gezahlt. Für Arbeiten an hohen Zeiträumen wird doppelter Lohn berechnet.

Die übrigen sieben Paragraphen betreffen die allgemein üblichen Bestimmungen über die Aussöhnung und das Fahrgelei bei Landarbeiten, die Beschaffenheit des Müll- und Leitermaterials, den Ausschluß der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, die Aktivarbeit, den Ausschluß von Maßregelungen, die Bildung einer Tarifkommission und die auf zwei Jahre bemessene Beitragsabgabe des Tarifes. Dem Tarif sind außer der Einigung auch sämtliche außerhalb dieser stehenden Arbeitgeber unterstrichlich beigetreten.

In Neugersdorf und Löbau konnte die Bewegung bisher noch nicht geschlossen werden, weil die Meister das in Bittau festgesetzte, was insbesondere die gut organisierten Neugersdorfer Kollegen als das mindeste betrachten müssen, nicht vollständig anerkennen wollen. Beibehalten ist ein Konflikt auf ihrem unverständlichen Standpunkt.

— Gelle. Die Verhandlung mit den Meistern hat sich verzögert, da sie von einer Erhöhung des Minimallohnes absolut nichts wissen wollen. Als das Resultat der Verhandlung am 16. April vorgelegt wurde, erklärte sämtliche jungen Kollegen, daß sie sofort abreisen wollten. Tags darauf wurden dann die noch arbeitenden Kollegen insgesamt ausgesperrt. Die Meister haben somit den Kampf provoziert und müssen nun auch die Folgen sich selbst zu schreiben. Die meisten Kollegen sind abgereist, es sind nur noch so viel am Orte, als unbedingt zur Leitung nötig sind. Am 18. April soll genrichen bei uns die Bitte, uns in Bittau einzuhauen, um zu verhindern, indem wir in Bittau einzuhauen, die Kollegen still zu halten.

— Oppenheim b. Mainz. Auch hier gelang es unserer Organisation, durch einen kräftigen Vorstoß eine bedeutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Nachdem wir am 16. April den hiesigen Meistern unsere Forderungen, in der Hauptsache mit 10stündiger Arbeitszeit und 45 % Minimallohn, aufgestellt hatten, waren wir schon am 21. April in der Lage, durch gemeinsame Verhandlung mit sämtlichen Meistern einen Tarif abzuschließen, der die 10stündige Arbeitszeit und für dieses Jahr pro Stunde 42 % und für 1908 43 % Minimallohn festlegt. Dieser Tarifabschluß bedeutet insofern einen großen Erfolg, als noch 1906 vor Gründung der Zentralstelle die Löhne zwischen 33 und 35 % schwanken bei 11stündiger Arbeitszeit. Also durch den Tarifabschluß ein Mehr von 7—9 % pro Stunde und 1 Stunde weniger Arbeitszeit. Nun heißt es für die Oppheimer Kollegen, stets wachsam zu sein, damit auch die Errungenheiten hochgehalten werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie wie jetzt, Mann für Mann für Mann der Organisation treu bleiben.

— Rostock. Nachdem die Lohnkommission sich am 17. April mit den größten Geschäftsinhabern über die noch vorliegenden Differenzen geeinigt hatte, glaubte man, weil unsere Kollegen mit Majorität dem gleichfalls zugestimmt hatten, daß nunmehr Ruhe und Frieden hier im Malerberufe wieder eintreten würde. Aber in der Innungssversammlung traten wiederum diejenigen Herren Malermeister, die recht selten nur oder überhaupt keine Gehülfen beschäftigen, auf und verluden, ihre Berufskollegen über die „nicht zu erfüllenden“ Forderungen der Gehülfen zu belehren. Trotzdem diejenigen Meister, also, die allein nur für uns als Arbeitgeber in Betracht kamen, für die getroffenen Vereinbarungen eintraten, brachten diese Kleinmeister welche sich noch beleidigt fühlten, daß sie außerhalb unserer Versammlungen sogar als Dalesmeister und

Dachstabenkrauter bezeichnet sein sollten es fertig den Tarif zu bringen, indem man weitere Verschlechterungen in den Tarif einfügen wollte. Die Meister, die außerhalb des Stadtgebietes vorwiegend Arbeiten ausführen, erklärt sich bereit, den Zusatz für Landarbeit zu erhöhen, das Gros der Firma, das noch niemals solche Arbeiten ausgeführt hat, lehnte dieses ab, man ertrat den Standpunkt, daß 1 M. Auslösung reichlich genügend sei. Aber darum handelte es sich weniger, denn die Herren, die durch die Lohnbewegung nicht betroffen wurden, weil sie nur mit Lehrlingen arbeiten, wollten den noch keinen Frieden — in ihrem Interesse. Den ungebilligten Minimallohn wollte man den Gehilfen auch wiederum illusorisch machen, indem man die Festlegung eines Lohnes für Aufstreicher verlangte, was man bisher für Rostock nicht gekannt hat. Auf diese Weise suchte man das „schöne“ Malerhandwerk für Rostock zu heben. Es lag nicht in der Absicht dieser Herren, Aufstreicher zu züchten, denn so etwas kennt man nur bei der Gejagelzucht, sondern man wollte ungelernete Arbeiter heranziehen und „ausbilden“.

Nur dadurch, daß die hiesige Kollegenschaft mit einer solchen Geschlossenheit für die Verbesserung ihrer Lebenslage eingetreten und auch kein einziger nachdem abgesunken war, nur dadurch war es uns möglich, die Aufstreicherfrage aus der Welt zu schaffen, weil diese nur als Lohndrücker sienien sollten. Weil ferner die fortgesetzten Annoncen in den hiesigen Zeitungen: „U n o r g a n i s i e r t e M a l e r - j e h ü l f e n“ indem dauernde Beschäftigung, Steisegeld wird vergütet keinen Erfolg brachten, so drängten diejenigen Meister, die durch die Lohnbewegung besonders betroffen waren, auf den Abschluß eines Tarifes. Würden die Kleinstmeister, denen man die Leitung in der Lohnkommission übertragen hatte, nicht im letzten Augenblick ein Entgegenkommen gezeigt haben, so hätten sich die größeren Geschäftsinhaber sicher nicht länger majorisieren lassen, zuviel Einfühlung war man gekommen und so fügte, wenn auch zähneknirschend, man sich, um nicht das Schreckliche einzelen zu lassen.

Der Tarif, der nunmehr zum Abschluß gekommen ist, bringt uns für das nächste Jahr die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden, für das erste Vertragsjahr soll der Minimallohn 47 S. und für die beiden weiteren Jahre 50 S. betragen. Beide Parteien haben sich ferner verpflichtet, daß, wenn nach Ablauf dieses Tarifes durch Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, zunächst das Gerechtigkeitsamt einzurufen ist.

Somit hat unsere Lohnbewegung ihr Ende erreicht und Aufgabe der Organisation wird es sein, jederzeit für die kritische Erneuerung Sorge zu tragen, dazu wird sie aber insoweit in der Lage sein, wenn die Kollegen sich nicht dem Wahns hingeben, daß nunmehr auf drei Jahre Friede sei, sondern daß sie sich dessen bewußt werden, daß mit Argusaugen gewacht werden muss und in der steten Kampfereitschaft die beste Gewähr dafür geboten ist.

Einer der Herren, der sich als Scharfmacher aufspielte, hat es uns bereits verraten, daß die Firma für die Zukunft die nötigen Vorbereitungen getroffen habe. Nun, durch derartige Drohungen lassen wir uns nicht einschütern, diese können uns nicht abhalten, jederzeit auf die Stärke unserer Organisation bauend, auch fernerhin für die Interessen unserer Kollegen einzutreten, ganz besonders aber auch dann, wenn man durch allerhand Winkelzüge den Tarif zu umgehen versuchen sollte.

= **Bauten.** (Waggonfabrik.) Seit längerer Zeit waren die Kollegen darauf bedacht, bei Eintreten einer besseren Konjunktur in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Notwendigkeit einer guten Organisation hierzu waren sich die Kollegen wohl bewußt, sie hatten nach dieser Richtung hin rechtfertigend ihre Vorbereitungen getroffen. Der Waggonfabrik U.-G. vorm. Busch wurden folgende Forderungen eingereicht: 1. Den Stundenlohn für alle in der Lackiererei Beschäftigten um 5 S. zu erhöhen. 2. Der Stundenlohn soll garantiert werden. 3. Die Arbeiten für Maler, Lackierer und Aufstreicher müssen durch Vorarbeiten anderer Betriebe so weit fertiggestellt sein, daß ungehindert daran gearbeitet werden kann. 4. Alle Güte und Arbeitsplätze sind möglichst frei von Materialien zu halten, damit Gerüste ohne Bedenken einer vorhandenen Lebensgefahr aufgestellt werden können. Ebenfalls ist für eine genügende Anzahl Leitern und Stirnzeug Sorge zu tragen. 5. Die Lohnbücher haben zur besseren Orientierung über den zu erhaltenen Lohn am Lohnzähltag zur Einsicht auszulegen. — Von diesen fünf Punkten wurden bewilligt eine Lohnzusage für alle Beschäftigten je nach Beschäftigungsdauer 2—4 S., wobei der Höchstlohn nun 42 S. pro Stunde beträgt, für Maler 40 S. und für Aufstreicher 31 S. pro Stunde. Punkt 2, 3 und 4 wurden ohne Widerspruch angenommen. — Zur besseren Orientierung über die in deutschen Waggonfabriken usw. bezahlten Löhne und Arbeitsbedingungen wäre es dringend wünschenswert, wenn zu dieser Frage einmal die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen Stellung nehmen würden, um endlich einmal hierüber ein klares Bild zu gewinnen.

= **Geschweizer.** Durch intensive Agitation war es hier möglich geworden, im Oktober v. J. eine Wahlstelle zu gründen und die Mehrzahl der Kollegen zu gewinnen. Da die Lage der hiesigen Kollegen eine äußerst misliche war, war es eine absolute Notwendigkeit, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Nach den nötigen Vorarbeiten zu einem Tarifvertrag wurde den Arbeitgebern derselbe zugestellt, worauf dann eine Sitzung der Arbeitgeber und der Lohnkommission der Arbeitnehmer stattfand. Hier wurde eine Einigung erzielt und der Tarifentwurf mit einigen Änderungen von den Arbeitgebern angenommen. War es auch bei der jungen Organisation nicht möglich, alle Forderungen durchzudrücken, so ist doch einmal erst eine Grundlage geschaffen. Eine Regelung der Arbeitszeit, eine Aufbesserung des Lohnes um 4 S. pro Stunde hat stattgefunden und für 1908 wiederum um 2 S. Desgleichen erfolgt jetzt ein Lohnaufschlag für Überstunden von 10 S. für Nachtarbeit von 20 S. pro Stunde. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten sowie bei gefährlichen Arbeiten erfolgt ebenso ein entsprechender Aufschlag. — Die Kollegen haben eingesehen, daß nur dann etwas zu erzielen ist, wenn eine starke und geschlossene Organisation hinter ihnen steht, alle Kollegen sich an einem geschlossenen Ganzen vereinigen. Jedoch liegt nach Abschluß des Tarifes noch viel notwendiger, zusammenzuholen, damit nicht das, was durch Einigung und geschlossenes Vorgehen erzielt wurde, in kurzer Zeit wieder vernichtet wird. Darum, Kollegen, in Geschweizer hinein in den Kampf für Verbesserung unserer Lebenslage mit doppelter Kraft agiert und organisiert, damit es in einigen Jahren möglich wird, einen Tarif zum Abschluß

zu bringen, der auch unseren gerechten Forderungen entspricht.

= **Fechenheim** (Wahlstelle der Firma Frankfurt a. M.). Endlich ist es auch hier gelungen, eine Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Auf die eingereichten Forderungen, 10stündige Arbeitszeit (bisher noch teilweise 11 Stunden), 50 S. Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre und 40 S. für die jüngeren Gehilfen, machten die Arbeitgeber ein Angebot von 46 und 36 S. Mindestlohn bei allgemeiner Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Durch Verhandlungen mit der Meistervereinigung war es möglich, eine Einigung auf der Grundlage nachfolgenden Tarifs zu erzielen.

Die Arbeitszeit ist vom 1. März bis 1. Oktober eine 10stündige. Während der übrigen Monate richtet sie sich nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshalle. Das Verbringen von Materialien und Handwerkzeug findet nur während der Arbeitszeit statt. Der Mindestlohn für Gehilfen über 21 Jahre beträgt 48 S. pro Stunde. Gehilfen unter 21 Jahren, die nachweisbar 3 Jahre gelernt haben, werden nicht unter 38 S. pro Stunde entlohnt. Die Löhne erhöhen sich mit Auftrittszeit dieses Vertrages im allgemeinen um 2 S. pro Stunde. Am 1. April tritt ein weiterer Zusatz von 2 S. pro Stunde auf die vorliegenden Mindestlohnsätze sowie die Löhne im allgemeinen. Überstunden werden mit 10 S. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 25 S. Zusatz pro Stunde vergütet. Des Weiteren folgt die Regelung der Vergütung für auswärtige Arbeiten. Die Lohnzahlung ist eine tägliche, hat Samstagabend mit Schluss der Arbeitszeit beendet zu sein und soll möglichst auf der Arbeitsstelle stattfinden; längeres Warten über eine halbe Stunde wird als Überstunde vergütet. Die Altordnung ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu befestigen, wo dieselbe unvermeidlich ist, wird der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt und muß die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten werden. Die Kündigung ist gegenwärtig aufgehoben, jedoch kann die beiderseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur am Schlusse der Arbeitsstage erfolgen. An den Tagen vor Oster- und Pfingsten ist um 4 Uhr Schluss der Arbeitszeit. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Möglichkeit liegt, für verschließbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen. Ebenso ist gemäß der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1903 dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße, Seife und Handtücher zum Waschen vorhanden sind. Zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrage wird eine Schlichtungskommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt. Die Bestimmungen treten am 22. April 1907 in Kraft, gelten bis zum 1. April 1909 und um je ein Jahr verlängert, wenn nicht spätestens 6 Wochen vor dem 1. April des betreffenden Jahres von der einen oder andern Seite eine schriftliche Kündigung erfolgt.

= In Flensburg wurde ein Tarif abgeschlossen, der bis 15. Mai 1909 in Kraft bleibt. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr 9½ Stunden und der Minimallohn ist auf 50 S. die Stunde festgesetzt worden.

= **Harburg.** Die Firma hat mit der Malerinnung einen neuen Tarif abgeschlossen, der sofort in Kraft tritt und bis 31. Dezember 1908 gilt. Er enthält in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen eine Erhöhung des Minimallohnes von 58 auf 62 S., vom 1. Januar 1908 auf 63 S. pro Stunde, 50 Prozent Aufschlag bei Feiertagsarbeiten, 100 Prozent bei Sonn- und Feiertagsüberstunden, 25 S. bei Nachtstunden, 15 S. Sonntagsarbeit und 10 S. für Überstunden. Gefordert wurde anfänglich ein Minimallohn von 65 S. pro Stunde. Die Arbeitgeber aber wollten nur 2 S. zugeben. Doch gelang es schließlich nach mehreren Verhandlungen, das jetzt tariflich festgelegte in Güte zu erreichen.

= **Nemsdorf.** Zwischen der Freien Vereinigung der Maler- und Aufstreichermeister Nemsdorfs und der Vereinigung der Gehilfen wurde folgender Vertrag abgeschlossen. Die Firma ist vom 1. April bis 15. Sept. ein 0 f d e r . u m 1. J a c h e n d e r . 1908 bis 1909 ist der Aufschlag pro Stunde von 5 S. auf 10 S. erhöht. Bei einer Gehilfe über 20 Jahre darf nicht unter 50 S. pro Stunde betragen. Unter 20 Jahren das erste Jahr nach beendeter Lehrzeit 42 S., dann 46 S. Auf die jetzt beobachteten höheren Löhne ist ein entsprechender Aufschlag zu zahlen. Eine Kürzung der Löhne wegen Einführung des Tarifs darf nicht stattfinden. Überstunden von 7 bis 10 Uhr abends und von 5—7 Uhr morgens werden mit 5 S. Aufschlag pro Stunde bezahlt. Bei Nacharbeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen hat ein Aufschlag von 10 S. pro Stunde zu erfolgen. Dieser Aufschlag gilt ein Jahr und soll dann durch Verhandlung der beiden Kommissionen ein entsprechender Aufschlag bezahlt werden. Ist die Arbeitsstelle weiter als eine halbe Stunde von der Werkstätte entfernt, so hat eine Vergütung von 70 S. für Mittagessen zu erfolgen oder es muß bei Fahrzeugelegenheit das Fahrgeld vergütet werden. Bei Arbeiten, wo übernachtet werden muß, hat ein Aufschlag von 2 M. zu erfolgen. Für Arbeiten auf Hängegerüsten, an Brücken und größeren Eisenkonstruktionen wird ein Aufschlag von 5 S. pro Stunde bezahlt. Die Lohnzahlung findet Samstags vormittag statt. Zur Überwachung des Tarifs wird eine aus 3 Meistern und 3 Gehilfen gebildete Kommission gewählt. Alle vorhergehenden Differenzen, welche sich aus der Anwendung des Tarifs ergeben, werden von dieser geregelt. Nur wenn die Kommission zu keinem Resultat kommt, darf das Gewerbebericht angerufen werden. Die Kommission tritt innerhalb einer Woche zusammen, wenn sie von einer Partei angezogen wird. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Beteiligung an einer Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden. Eine Abschrift des Tarifs muss in jeder Werkstatt anhängen. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Das Rauchen bei der Arbeit ist verboten. Der Tarif tritt am 15. April in Kraft und gilt 2 Jahre, wenn bis zum 1. April 1908 eine Verständigung über § 3 herbeigeführt ist. Der Beschluß der Kommission ist für beide Teile maßgebend; nach zwei Jahren läuft der Tarif ein Jahr weiter, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

= **Tambach.** Die hiesigen Kollegen sind am 25. April in den Streit getreten. Die Arbeitgeber waren der wiederholten Einladung, zur Verhandlung zu erscheinen, nicht gefolgt, und es blieb uns weiter nichts übrig, als in den Ausschank zu treten. Wenn die Herren Arbeitgeber glauben, durch Ignoranz der eingereichten Tarifs herumdrücken zu können, so haben sie natürlich die Rechnung ohne unsere Organisation gemacht. Die Situation ist für uns äußerst günstig, und wenn die Herren Arbeitgeber nicht bald ein-

leben, werden sie erleben müssen, daß ihre bisherigen Leute sich anderwärts Arbeit suchen. Ein Arbeitgeber hat unser Tarif unterschriftlich anerkannt, die Arbeit wurde in diesem Betrieb wieder aufgenommen. — **Zuzug nach Tambach** ist fern zu halten.

= **Görlitz.** Montag den 22. April beschlossen die hiesigen Kollegen, die Arbeit einzustellen, weil es die Firma unter lächerlichen Ausflüchten ablehnte, einen Tarif abzuschließen und einen Minimallohn zu bewilligen. Schon vor zwei Jahren standen wir vor der selben Situation; auch damals lehnte die Firma nach wochenlangem Verhandeln alles wesentliche ab. Da sich nun hier die Organisation lebten zwei Jahre gut entwickelt hat und ein Verzicht auf ihre Forderungen die Görlitzer Verhältnisse noch hinter die kleinen schlesischen Provinzorte versetzen würde, konnte man sich diesmal nicht stillschweigend glatt abweisen lassen. Diese Neuerzung war so stark, daß 150 Kollegen in den Streik traten. Dies überraschte die Meister derart, daß eine größere Anzahl sofort bewilligte. Dadurch kamen 50 Kollegen sofort wieder in Arbeit treten und 25 zeigten in den ersten Tagen ab, so daß Ende der Woche noch rund 70 Streikende verblieben. In der bald nach der Streikerklärung stattgefundenen Innungsversammlung wurde natürlich tüchtig scharf gemacht. Anfangs sollten die bewilligenden Meister ihre Unterschrift zurückziehen. Dann wurde bei den Streikenden Haussagitation getrieben und in der Presse mit dauernder Brotlösungsmethode gedroht, die nicht schlemmt Streikbrecher spielen wollten, und von unberechtigten Forderungen geredet. Dieses Vorgehen erscheint aber erst im richtigen Lichte angesichts der Tatsache, daß die Firma im Februar d. J. laut öffentlicher Bekanntgabe die Preise um 25 Prozent erhöhte, und zwar wegen der fortgesetzten steigenden Löhne. Nachdem nun die Preise um 25 Prozent erhöht worden sind, ist es ein Verbrechen, wenn die Gehilfen in dem guten Glauben, daß die Firma nicht zur Vorpiegelung falscher Tatsachen fähig ist, eine Lohnerhöhung von 12 Prozent verlangen. Hoffentlich sorgen die Görlitzer Kollegen durch einmütiges Zusammensein dafür, daß sie endlich zu geordneten Zuständen kommen.

= **Strasburg.** Eine gut besuchte aufwendende Mitgliederversammlung nahm am 22. April die Antwort der Firma auf die eingereichten Forderungen entgegen. Der Vorsitzende verlas den von der Firma vorgelegten Tarif nebst Begleitschreiben, woraus hervorgeht, daß dieser Tarif infolge der ungünstigen Arbeitsverhältnisse im vorherigen Winter keine höheren Forderungen aufweisen könne. Unsere Kollegen hatten einen Mindestlohn von 55 S. resp. 45 S. für Gehilfen unter 20 Jahren festgesetzt; dagegen ist das Angebot der Meister ein Mindestlohn von 45 S. resp. 42 S. für Gehilfen unter 22 Jahren und 37 S. für Gehilfen unter 20 Jahren pro Stunde. Außerdem enthält der Tarif noch verschiedene andere Verschlechterungen. Dieser Tarif wurde von unserem Bezirksleiter Kollegen-Huß einer eingehenden Kritik unterzogen, er ersuchte aber die Versammlung, nochmals Schritte zu unternehmen und auf gütlichem Wege Verhandlungen einzuleiten. Die Diskussion bewegte sich in diesem Sinne und gelangte eine einstimmige Resolution einstimmig zur Annahme. In dem darauffolgenden Schlußwort des Kollegen-Huß ermahnte er die Mitglieder noch, in den nächsten Tagen kräftig zu agitieren, damit der letzte Mann noch der Organisation zugeschossen wird. Lediglich die Gleichgültigkeit der Kollegen an dem Verband nach dem letzten Streit sei schuld daran, daß die Arbeitgeber uns so entgegentreten. Tarif ist es endlich Zeit, daß jeder Kollege dem Verband nicht nur während der Lohnbewegung, sondern auch nach derselben treue Dienste leistet.

= **Strasburg** haben mit der Firma Verhandlungen stattgefunden. Von beiden Seiten wurde eine friedliche Erledigung der Tarifrevision gewünscht, doch ist zunächst die weitere Stellungnahme der Arbeitgeber abzuwarten. In Triberg haben ebenfalls Verhandlungen stattgefunden, die jedoch ergebnislos abgebrochen werden mussten. Beteiligt sind dort auch die Gipser. **Zuzug nach Triberg** ist fern zu halten. In Speyer konnten sich die Arbeitgeber zu seinem einheitlichen Angebot vereinigen, aber auch die von uns nachgeführten Verhandlungen wurden abgelehnt. In einer weiteren Versammlung ist besondere Stellungnahme vorbehalten. Auch in Konstanz haben bereits Verhandlungen stattgefunden, ohne jedoch ein Ergebnis bis jetzt gezeigt zu haben.

= **Höchstädt a. N.** Die einmütige Arbeitsniederlegung, die ja bereits in der letzten Nummer des B.-A. telegraphisch gemeldet war, haben die Unternehmer nicht erwartet. Die vielgerühmte Festigkeit der Meisterorganisation ist dagegen gleich am ersten Tage des Streits erschüttert worden, indem ein Mitglied der Meistervereinigung sofort bewilligte. Drei Firmen, die der Meistervereinigung nicht angehören, haben schon am Samstag, als der Streit beschlossen, gefordert, kaum verließ unsere Kommission mit der Bewilligung in der Tasche die betreffenden Meister, als auch schon der Schriftführer der Meistervereinigung per Rad anfam, um die Herren zu gewinnen. Es war aber zu spät. Die Lage des Streits ist die denkbare günstig; es sind nur circa 12 Kollegen, die zu Posten gebraucht werden, zu unterstützen, die übrigen wurden freudig in Frankfurt und Umgegend aufgenommen.

= **Aus Bad Brückenau.** Der Streit der Tüncher, Maler und Lackierer dauert unverändert fort. Da nunmehr der Beginn der Saison vor der Türe steht, versuchen die dortigen Arbeitgeber sowie die Badeverwaltung die noch fertig zu stellenden Arbeiten auswärtigen Firmen von Fürth, Würzburg usw. zu übertragen. Es wird das dringende Erischen an sämtliche Arbeiter obiger Branche sowie an die Stücktäteure gestellt, unter keinen Umständen in Brückenau zu arbeiten. Außer den speziellen Stückarbeit in zwei neuen Villen, die in einigen Tagen fertig ist, fallen alle anderen Arbeiten, auch die Maler- und Aufstreicherarbeiten der beiden Villen unter Streikarbeit, die vor dem Ausschank von Brückenau von Arbeitgebern übernommen wurden. Ferner ist ein gewisser Nikolaus Kramer aus Würzburg und Lorenz Rost aus Eßental bei Würzburg, die Arbeitswillige spielen, auf der Suche nach Gehilfen, nach dem Streitort zu bringen.

Tüncher, Lackierer, Maler und Stücktäteure bleibt fern von Brückenau und werdet nicht zu Verrätern Eurer kämpfenden Kollegen!

= **Birna.** In Birna könnte die Lohnbewegung diesesmal friedlich beendet werden. Allerdings war es kein leichtes Stich und hätten den Meistern nicht noch die Eindrücke vorgeschnellt, die der vor zwei Jahren geführte 2½-tägige Streit hinterlassen hatte, wäre es auch diesmal wieder zu Differenzen gekommen. Nur dem Umstande, daß die Meister am Ende der Verhandlungen in eine nur zweijährige Tarifdauer einwilligten und weil in einigen Punk-

ten noch zuletzt nicht von der Hand zu weisende Pessungen eingeschaltet wurden, war es auszuschreiben, daß man, wenn auch nur schweren Herzens, für diesmal nochmals in die 10½ stündige Arbeitszeit willigte, wobei in Betracht kommt, daß Montags nur 9½ und Sonnabends 8½ Stunden gearbeitet werden. In zwei Jahren muß hier eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt werden. Der Minimallohn wurde festgesetzt für Malerhelfer bis 1. Mai 1908 auf 48,-, von da bis 1. Mai 1909 auf 49,-. Gehülfen unter 20 Jahren erhalten bis 5,- und Anstreicher bis 6,- weniger. Bei gefährlichen Arbeiten, auf Leitern über 5 Meter Höhe, Dach- und Brückenarbeiten, Signalmasten usw. sind 5,- Buschlag pro Stunde zu zahlen. Die übrigen Punkte betreffen die Regelung der Buschläge für Überstunden und Sonntagsarbeiten, die Feststellung der Auslösung bei Landerarbeit, den Ausschluß der Kündigung der Arbeitsverhältnisse, die Lohnzahlung, die Einrichtung einer Tarifkommission und die zweijährige Tarifdauer. In Rücksicht darauf, daß die Steigerung des Minimallohnes um 3 bzw. 4,- und noch einige andere nicht unerhebliche Verbesserungen auf friedliche Weise zu erreichen waren, können die Pirnaer Kollegen mit dem Abschluß ihrer Bewegung zufrieden sein, zumal der diesmal festgesetzte Tarif auch eine weit striktere Durchführung von vornherein garantiert als der letzte, der mit jedem einzelnen Meister abgeschlossen worden war, während hinter den fehligen Vereinbarungen die beiderseitigen Organisationen stehen.

— In den Saarstädten gelang es, auf friedlichem Wege einen Tarif abzuschließen; ein näherer Bericht folgt noch.

— Zwischen der Vereinigung der Maler, Lackierer usw. und den Malermeistern von Ahrensburg wurde folgender Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen:

S. 1. Die Arbeitszeit dauert 9 Stunden täglich, und zwar von morgens 7 bis abends 6 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr.

Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 10 Uhr abends und werden dieselben mit einem Aufschlag von 10,- berechnet.

Als Nachstunden gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, hierfür wird ein Aufschlag von 50 Prozent berechnet. Nach je drei Stunden hat eine ½ stündige Pause einzutreten und findet hierfür kein Lohnabzug statt.

Muß in Ausnahmefällen die Arbeitszeit morgens um 6 Uhr beginnen, so wird die Zeit von 6 bis 7 Uhr als Überstunde berechnet.

Begint die Arbeitszeit noch früher, so wird die ganze Zeit bis 7 Uhr als Nacharbeit berechnet.

In Sonn- und Feiertagen, als leitere gelten außer den beiden Tagen der hohen Feste der Heiligabend, Himmelfahrt, Pfingsten und Karfreitag, ist die Arbeitszeit eine geschlüssige und wird dieselbe mit 50 Prozent Aufschlag berechnet. Sofern länger gearbeitet wird, kommt für die Zeit ein Aufschlag von 100 Prozent in Unrechnung.

Am Oster- und Pfingstsonntag endet die Arbeitszeit um 4 Uhr und findet kein Lohnabzug statt.

S. 2. Der Mindestlohn beträgt ab 1. April 1907 56,-, ab 1. Januar 1908 60,- pro Stunde.

Das Kosten- und Logiswesen beim Meister wird mit dem 15. April ausgegeben.

Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Gehilfe und auch kein mit Maler- und Anstreicherarbeiten fast ausschließlich beschäftigter Arbeiter entlohnt werden.

S. 3. Aufforderung ist verboten.

S. 4. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

Wird das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Arbeitstages gelöst, so hat der Gehilfe nur Anspruch auf Bezahlung für die tatsächlich gearbeiteten Stunden.

Wird das Arbeitsverhältnis zu einer anderen Zeit als am Wochenschluß gelöst, so ist der Lohn an dem betreffenden Tage auszuzeichnen.

S. 5. Der Arbeitgeber hat auf allen Arbeitsstätten zwecks notwendiger Reinigung für Waschgefäße, Seife, Handtuch und Nagelbürste zu sorgen.

Der Arbeitgeber hat für verschließbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zu sorgen.

S. 6. Sofern die Arbeitsstelle nicht mehr als eine halbe Stunde von der Werkstatt entfernt ist, hat der Gehilfe bei Beginn der Arbeitszeit dort zu sein.

Sofern die Wegedauer über eine halbe Stunde beträgt, wird der weitere Weg morgens und abends in der Arbeitszeit zurückgelegt.

S. 7. Zwecks Überwachung des Tariffs zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, Schlichtungen von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tariffs ergeben, sowie die Erteilung der Erlaubnis, in besonderen Fällen andere als die tarifgemäßen Lohnsätze vereinbaren zu dürfen (an Halbwaldiden), ist eine Kommission eingerichtet, und sind seitens der Meister die Herren Paul Reusch und Adolf Loedding dazu ernannt, seitens der Gehilfen werden jeweils von der Filialverwaltung Hamburg zwei Mitglieder dazu bestimmt. Andere als im Lohntarif vorgesehene Abmachungen dürfen nicht stattfinden.

S. 8. Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 1909 und läuft stillschweigend auf ein Vertragsjahr weiter, sofern nicht von der einen oder anderen Seite eine Kündigung erfolgt. Dieselbe hat spätestens bis zum 1. Oktober zu erfolgen.

Ahrensburg, den 21. März 1907.

Ernst Bock, Adolf Loedding, Georg Reinholdt, Paul Reusch.

Emil Buch, H. Diepholz, Alfred Pfingsten.

Paul Reusch.

Beschwerde wegen Nichtinhabung des Tarifs sollte man bitte umgehend an das Bureau des Arbeitsnachweises melden. Adresse ist: Vereinigung der Maler, Lackierer etc., Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 49. Telefon: Amt V, 2175.

Briefkasten.

Sch. Schweinfurt. Es sind keine Kalender mehr vorhanden.

R. Walsenburg. Wir besitzen keine mehr.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Beitragserhöhung. Filiale Hersfeld 50,- wird hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts wurde das Mitglied Rechau Hermann, Buchn. 36002 (Filiale, Bromberg).

Die Neu- und Ersatzwahlen, welche bis zum 29. April gemeldet wurden, werden bestätigt.

Filiale Erfurt.

Arbeitsnachweis: Mirbachergasse 6.

Beratung zu jeder Tageszeit. Umhüllen streng verboten.

M. 2.40|- Alle zureisende Kollegen mögen dieses beachten.

(Gingegen eine Hüllbluse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Werktag Mark 2.10, für 26 bezw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110. Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1906 Mr. 226.267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Maler - Mantel,

die edelste Fabrikat und beste Qualität

Leichte doppelseitige Taschen

10,- 20,- 30,- 40,- cm lang

2.50,- 3.50,- 5.20,- M.

Mützen 40,-, Mützel-Hosen 2.10,-, Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80,- M.

Extra-Größe per Stück 3.- M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückstraße 13, I.

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Blatt.

Preis pro Nr. 10 Pf.

Verlag von Mr. Grun in München.



Sozialistische Wochenschrift

Herausgeber:

Dr. Heinrich Braun u. Elly Braun

Abonnement durch den sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsbundes, Südwürttemberg und Württemberg-Baden, 10.-

Druck von Dr. Weißer, Hamburg 23.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Langenbach Paul, Buchn. 31023, bez. 9 W. 07; Kippensheim, Buchn. 23337, bez. 40 W. 06; Math. Wilh., Buchn. 27980, bez. 15 W. 07; Burg Hart., Buchn. 25248, bez. 16 W. 07; Pfau Herm., Buchn. 43776, bez. 11 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 23. bis 29. April.

Eingebracht wurde:

Hamburg 4.400,-; Hersfeld 16,-; Bremen 800,-; Enden 113.80,-; Thorn 82.90,-; Neisse 13.70,-; Offenbach 300,-; Zwickau 140.70,-; Schwemmingen 7.60,-; Saarbrücken 129.77,-; Kreisburg 150,-; Friedberg 357.16,-; Augsburg 27.42,-; Meß 326.02,-; Miel 1200,-; Göttingen 50,-; Eisenach 3,-.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen, C. = Eintrittssachen, D. = Duplikatsachen, E. = Vereinsauszeigern, Bl.-Br. = Kleinwertschriften.

Baden-Baden 400 B. a 45,-, 200 B. a 20,-; Bergburg 400 B. a 45,-; Darmstadt 4000 B. a 45,-; Elbwege 20 C.; Frankfurt a. O. 20 C.; Freiburg i. B. 120 B. a 45,-, 400 B. a 20,-, 100 C.; Gießen 2000 B. a 45,-; Göppingen 200 B. a 45,-; Hamburg 75 Bl.-Br.; Stettin 400 B. a 45,-, 400 B. a 20,-; Königsberg 4000 B. a 60,-; Leipzig 10.000 B. a 50,-; Mannheim 200 B. a 20,-, 200 C.; Wetzlar 50 C., 1000 B.-A.; München 6000 B. a 50,-, 200 C.; Nordhausen 600 B. a 45,-, 200 B. a 15,-; Worms 1200 B. a 50,-; Reichensbach 800 B. a 50,-; Steichenhall 50 C.; Nostadt 30 C.; Sonneberg 100 B. a 15,-, 20 C.; Spandau 200 B. a 40,-; Thorn 400 B. a 45,-, 20 C.; Werden 200 B. a 40,-; Wilhelmshaven 1200 B. a 50,-, 400 B. a 20,-; Worms 20 C.; Gabriele 200 B. a 20,-, 30 C.

H. Wenckebach, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingetragenes Gütesiegel Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 21. bis 27. April 1907.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Landahl-Potsdam M. 100,-; Scheide-Hamburg-Warmbeck 150,-; Besser-Friedrichshagen 100,-; Fischer-Walderburg i. Schl. 50,-; Mayer-Ruppolt 100,-.

Überschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgezahlt an Heine-Altenburg S.-A. M. 100,-; Wilhelm-Eberfeld 50,-.

Krankengelder erhielten Buchn. 3864 B. Möntermann in Badenhausen M. 23.10, Buchn. 19326 B. Hellmuth in Pölitz in Pommeren M. 29.40, Buchn. 22460 B. S. Schader in Worms M. 16.80, Buchn. 25268 Th. Breitenstein in Wallmoden M. 37.80, Buchn. 2145 C. Hirsch in Brückmühle bei Alt-Landsberg M. 12.60, Buchn. 22463 C. Scherzer in Worms M. 10.50, Buchn. 8406 H. Heller in Ertuer M. 25.20, Buchn. 10462 D. Schmidle in Witten in Holstein M. 29.40, Buchn. 876 S. Mühlk in Angermünde M. 12.60, Buchn. 22452 B. Engeler in Worms M. 25.20, Buchn. 22924 C. Mohler in Brandenburg a. O. M. 12.60, Buchn. 11910 G. Richter in Nehren bei Meißen M. 16.80.

Der erste Reservesondbeitrag in diesem Jahre ist im Monat Mai zu erheben.

Ein Büro ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: K. Friedmann, Festungsstr. 25; Kassierer: P. Hamann, Alleestraße 14.

D. H. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Tüchtige Malerhelfer

auf dauernde Arbeit sofort geplant von Jessen & Christianen, Berlin 13

Bremerhaven.

Allen nach hier zureisenden Kollegen zur dringenden Beachtung, daß das Verkehrs- und Herbergslokal sowie das Bureau im Gasthof zur Eiche, Langestra. 14 sich befindet. Ebenda wird auch der Arbeitsnachweis der Filiale geführt. Das Bureau ist geöffnet von 8-9 Uhr abends und Sonntags von 10-12 Uhr.

M. 2.40|- Die Filialverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir bitten um Angabe über den Aufenthalt des Anstrechers Heinrich Bürgen, 44 Jahre alt. S. soll in Halle arbeiten.

Der Magistrat Siegen i. W.

Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm 60 Pf. 70 Pf.
(Negative gratis) liefern
Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.
Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Malerschuh

in best. Güte, sowie auch alle Arten Stiefel taucht man am besten bei Fr. Deinrich, Hamburg, Hammerbrookstr. 10.5. Hs. v.d.gr. Allee

50 farbte Malvorlagen Mk. 6.-.

Landschaften, Blumen, Säestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturnäher).

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Versandhaus

in allen Malerorten, Farben, Lacke,

Binden und Schablonen.

Billigste Bezugsquelle in Lubensfarben

Man verlangt Preissliste!

G. Job, Nürnberg, Teileg. 13.

Restaurant „Klostertschänke“.

Dresden-Alstadt, Ecke Villen- u. Sellerg.

Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bühnabend. Bühnabend der Central-Kranztafel. Reichhaltiger Frühstück, Mittags- und Abendbuffet bei billigen Preisen. ff. Biere.

Das Schicksal eines Lackierers.

Im Oktober vorigen Jahres erhängte sich in Dresden der Lackierer Scheinert. Als damals der 30 Jahre bei der Welfirma Seidel & Raumann beschäftigt gewesene Kollege nach sechswöchiger Krankheit zur Fabrik zurückkehrte, wurde ihm kaltblütig zugesetzt: „*Der Platz ist besetzt.*“ Er drehte darauf dem Betriebe, in dem jetzt die Arbeiterschaft mit Einschluss auch unserer Kollegen um Verbesserung der äußerst mühslichen Arbeits- und Lohnverhältnisse kämpft, den Rücken. Bald danach fand man ihn erhängt vor. Um das tragische Vorommnis für sich in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, beschuldigte die Firma den braven Arbeiter, er wäre wegen Trunksucht entlassen worden. Die gesamte Arbeiterschaft war über den Fall äußerst empört, so daß es des ganzen Einflusses der beteiligten Organisationsleistungen bedurfte, daß es damals nicht zum offenen Konflikt kam, denn man vermutete stark, daß lediglich die Zugehörigkeit zur Organisation der Grund zu der schikanösen Behandlung des in dem Betriebe als gewordenen Arbeiters war. Schließlich strengte die berühmte Firma gegen den Verleger und Drucker eines über den Fall verbreiteten Flugblattes Klage wegen Beleidigung an, weil darin die Worte standen: „Dreiwig Jahre bei der Firma Seidel & Raumann beschäftigt gewesen und dann in den Tod getrieben. Das ist das nächste Ergebnis der Unternehmervillkür.“ Die kürzlich stattfindende Gerichtsverhandlung förderte nun recht interessante, zum Teil besonders die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Fabriken beleuchtende Zeugenaussagen zu Tage.

Entgegen den Bekundungen des Lackierermeisters Schulze, der den unglücklichen Kollegen Scheinert als Trinker bezeichnete, erklärte Lackierer Grohmann auf Begegnung, er habe Sch. nie betrunknen gesehen, habe auch nichts derartiges von den Arbeitskollegen gehört. Sch. wurde allgemein als fleißiger Arbeiter geachtet. Als die Erklärung der Direktion veröffentlicht wurde, wurde allgemein gesagt: „Es ist nicht wahr, daß er ein Süßel war!“ — Der Lackierer Schindler hatte bei Schulze gearbeitet und sagte: „Wenn man Sch. ansah, glaubte man, er müßte zusammenbrechen.“ Er habe Sch. in indisch tig ausgesehen. Daß er getrunken habe, habe er nie gesehen. Scheinert trank seit seiner früheren Krankheit überhaupt nichts mehr. — Der Lackierer Richter hat seit 15 Jahren bei der Firma gearbeitet und kennt Sch. seit dieser Zeit. Er sei während dieser Zeit seines Wissens niemals angetrunken gewesen. — Der Böhmer Beier arbeitete seit neun Jahren bei der Firma und erklärte, Sch. habe stets dieselbe Arbeit gehabt. Er mußte aus dem Ofen bei 50 bis 60 Grad Höhe jeden Morgen 140 einzelne Teile herausholen. Dann war er jedesmal vollständig durchsäkt und hatte keine Gelegenheit, sich umzuleben. Ebenso gab es in seinem Arbeitsraum keine Ventilation. Der Arbeiter mußte vielmehr die Fenster aufreißen und sich in seinem erhitzten Zustande dem Bilde aussehen. Da er sehr niedrig eingerichtet war, von dem er Frau und sechs Kinder ernähren mußte, konnte er sich nicht genügend ernehren. Er war vollständig kaput. Als Frau Scheinert sich in der Fabrik bei Raumann das Sterbegeld holte, sei sie gleich darauf zu ihm gekommen und habe ihm weinend gesagt, sie sei bei Raumann in roher Weise angeschaut worden. Ihr Mann hätte es ja zur Auspferzung auch nicht nötig gehabt, zu arbeiten. Sie wolle sich wohl noch beschweren. „Da harmen Sie uns hier die Ehren voll und wollen schließlich noch Ansprüche an die Pensionskasse machen!“ Sie habe ihm weiter gesagt, ihr Mann sei an dem fraglichen Sonnabend ganz unglücklich nach Hause gekommen und habe verzweifelt ausgerufen: „Ich weiß nicht, was ich machen soll, meine Stelle ist befehlt!“ Zeuge war Vorsitzender des Arbeiterausschusses. seine Tätigkeit als solcher sei ihm vom Direktor Ebracher beinahe unmöglich gemacht worden. Der gesamte Arbeiterausschuss habe darauf gegen die Behandlung ihres Vorsitzenden durch den Direktor protestiert. Direktor Ebracher hat dann in dem Protokoll, das von dem Ausschuss angefertigt wurde, hervorgehoben, unterstrichen, Fragezeichen gesetzt und die Worte dazu gesetzt: „*Hat gar nichts zu protestieren!*“ Der Zeuge ist während der Zeit, wo er Vorsitzender des Arbeiterausschusses war, vom Direktor Ebracher als Lügner hingestellt und mehrfach beleidigt worden. Der Arbeiterausschuss sei völlig ignoriert worden und die Beschwerden seien erfolglos gewesen. Während der Auspferzung wurde ein neuer Arbeiterausschuss von den weiterarbeitenden Arbeitswilligen gewählt. Als die Arbeiter wieder bei der Firma angingen, wurde ihr Verlangen nach einem neuen Arbeiterausschuss, der von sämtlichen Arbeitern zu wählen sei, rundweg mit der Erklärung des Direktors Ebracher abgeschlagen: „Nein, die sind mir gerade so recht, die jetzt gewählt sind!“

Der Zeuge Beier erklärt noch, Scheinert sei durch das Fehlen der Ventilation ruiniert worden. Bei der Firma bestände der Modus, daß Arbeiter, die frank werden, nicht wieder eingestellt würden.

Der Zeuge Lackierermeister Schulze bestreitet, daß die Arbeit, die Sch. gehabt habe, eine schwere sei. Die Arbeit hätten manchmal selbst Frauen gemacht. Er sei nicht durchschwitzt gewesen. Auf Begegnung gibt er zu, daß Sch. jeden Morgen bei circa 50 Grad Höhe 140 Gefäße aus dem Ofen herausholen mußte. Das dauerte etwa eine Stunde. Er verdiente pro Tag noch nicht 4 M. (Wochenlohn 26 bis 27 M.). Er will „nicht bestreiten“, daß Sch. ein fleißiger Mensch war. — Zeuge Beier betrachtet es als festgestellt, daß die Firma die älteren Arbeiter bei Gelegenheit entläßt. — Der Zeuge Grohmann gibt an, er sei gezwungen worden, seine Entlassung zu nehmen. Wegen schlechten Terpentins, mit dem er arbeiten mußte, bekam er eine näßende Flechte und war vier Wochen frank. Als er sich bei seinem Meister Böhniß wieder arbeitsfähig meldete, erhielt er die Antwort: „*Sie Stelle ist besetzt, es ist vorläufig keine Arbeit für Sie da!*“

Wir brauchen diesen Zeugenaussagen nichts weiter hinzuzufügen, sie kennzeichnen treffend das System, dem sich leider heute noch Tausende von Arbeiter im Interesse des geheiligten Profits auf Gnade oder Unanade unter-

werfen müssen, wobei wir noch bemerkten wollen, daß gerade die Firma Seidel und Raumann ihren Aktionären ganz außerordentlich hohe Profite abwirkt und daß sie seit einiger Zeit einen Teil dieses Profits dazu verwendet, eine gelbe Gewerbeschule als Schutzhülde gegen berechtigte Arbeiterwünsche ins Kraut schießen zu lassen.

Unsere Kollegen aber seien hiermit vor diesem Betriebe gewarnt, denn selbstbewußte Arbeiter sind in ihm nicht gern gesehen und die Löhne und Betriebseinrichtungen sind größtenteils die denkbar schlechtesten. Im übrigen stehen jetzt, wie oben schon erwähnt, unsere Kollegen dort im Streit für Verbesserung der Lohnverhältnisse sowohl wie wegen Abwehr zahlloser, in einer richtigen System gebrachter Maßregelungen von organisierten Arbeitern.

Malerlehrlinge und Kunstmalereschule.

Zu den Oster-Ausstellungen in Hamburg und Altona.

Wer einmal vergleichen wollte, wie sich die fachpädagogischen Prinzipien der Meisterlehre und der Kunstmalereschule zum Ausbildungsgeschehen des Dekorationsmalers verhalten, der hat in Hamburg und Altona jedes Jahr am Osterfest gute Gelegenheit dazu. Nämlich in der Ausstellung der Hamburger Gesellenstücke und in der Ausstellung der Handwerker- und Kunstmalereschule zu Altona.

In der Ausstellung der Gesellenstücke, die wie immer auch mit den Gesellenstücken anderer Berufe zusammengestellt werden, das alte System der Dekorationsmalerausbildung in der Meisterlehre: der Lehrling kommt mit einem großen Blatt Papier daher, auf dem er nun irgend etwas gemalt hat. Meist sind es Plafonddeckenstücke oder Plafondausschnitte, sehr oft auch irgend eine Füllung, deren praktische Unterbringung in einer wirklichen Dekoration meist eine Preisfrage für sich ist. Selten sind es reine ornamentale Malereien, sehr oft ist auch ein Kopf oder ein Tier, eine Landschaft oder eine ganze Figur darin; das Unzulängliche — hier wirds Ereignis! Es mag manchem der Brüderlinge noch schwer genug fallen, sich hiermit zu beschäftigen und nicht noch ein Stück weiter zum Paradies der Kunst emporzufliegen — nach seiner Meinung ist es nämlich immer Kunst, wenn er einen schreienen Hirsch malt oder eine Skizze, die aus zwei Vorlageblättern zusammengekomponiert ist und die aber gewöhnlich als eigener Entwurf oder als eigene Skizze deklariert wird. Und an diesen Dingen, die mit der Dekorationsmalerei sehr wenig mehr zu tun haben, bleibt dann in der Regel die Prämiierungskommission mit dem ersten Preis hängen und der junge „Künstler“ empfängt beglückt die Prämie, deren Stifter mit allen Titeln und deren Wert auf Heller und Pfennig der bewundernden Welt bekannt gegeben wird. Eine solche unreife Skizze absolviert, solange ich die Dinge beobachten kann, immer den 1. Preis, und mit dem 2. Preis darf sich die relativ beste Dekorationsmalerleistung schmücken; so war es wenigstens im vorigen Jahr und auch dieses Jahr wieder bei der Ausstellung der Hamburger Gesellenstücke. Es wäre aber, davon abgesehen, einmal an der Zeit, diejenigen Prämiierungstatamtskritisch zu betrachten. Nach meiner Meinung ist die Prämiierung der Gesellenstücke von sehr zweifelhaftem Wert und ihre Stichele überwiegen ganz bedenklich ihre Vorteile, besonders, wenn es mit dem Prinzip der Preisverteilung hapert. Davor aber ein anderes Mal.

Daher von den ausstehenden Lehrlingen eine vollkommen vernünftige Dekorationsmalerie nur selten zu erwarten ist, das steht auf die Hand. Hier aufgestellt ist, höchstens ist es möglich, eine Lehrlinge zu überheben. Und die Lehrlinge, die in der Malerei auf allen möglichen Stellungen noch immer mit Bedenken erfüllt, empfängt die Verständnislosigkeit, mit der man die Lehrlinge zwingt, etwas zu machen, was ihnen in der Praxis ihrer Lehrjahre erwartet bleibt und was ihnen auch für die zukünftige Zeit der praktischen Tätigkeit als Gehilfe und etwa als Meister erwartet bleibt; die abstrakte Malerei auf Papierbogen. Ein beliebiges Bruchstück einer Dekoration, losgelöst von Zweck und Raum, ohne allen Zusammenhang mit dem, was sonst eine ganze Raumdekoration ausmacht. Ein solches Bruchstück soll nun zeigen, wie und was der Lehrling zu malen gelernt hat und es muß also diese ganze Ausmachung der Gesellenstücke darauf hinauslaufen, Bravourstücke zu zeigen. Nicht, wie etwa der junge Maler eine einfache Aufgabe, bei der künstlerische oder vorsichtiger gesagt, ästhetische Reflexion notwendig wären, bewältigen kann, zeigen diese Gesellenstücke, sondern sie bemühen sich darzutun, was der junge Maler eventuell machen könnte, wenn eventuell die Praxis so freundlich wäre, ihm eine solche Aufgabe zugeben, nämlich genau das Bruchstück einer solchen Dekoration, auf das sich der Lehrling in der Lehrlingsschule eingefügt hat. Dass die Lehrlinge selber sich nicht klar sind über die Aufgaben der Dekorationsmalerei und über die tatsächlichen Verhältnisse der Praxis, das darf man ihnen nicht übel nehmen, aber dass es die Leiter der Innungsschulen und die Kommissionen, welche Ausstellungen der Gesellenstücke arrangieren, nicht wissen, das ist ein eigenartiger Umstand. So wie die Dinge jetzt liegen, kann ich diese Art der kunstgewerblichen Ausbildung in der Meisterlehre nicht für gut halten; sie ist von ganz verderblicher Wirkung. Den unbekannten Lehrlingen hilft sie nichts und sie werden dadurch nur abgehalten, ihre Zeit in der Innungsschule besser anzuwenden; den Begabten aber bietet sie zu wenig oder, was eben das Schlimme ist, sie drängt diese Ausbildung dazu, sich in Kunststücken zu versuchen und den Entwicklungsfaden bei dieser Bilderschmiede zu verlieren. Mancher junge Dekorationsmaler wird durch eine so verkehrt gefasste kunstgewerbliche Ausbildung in der Meisterlehre auf ein Jahrzehnt in seiner Entwicklung zurückgehalten, oder, wenn er etwa noch eine der obligaten Fachschulen besucht, auf ganz falsche Wege geführt.

Wenn auch nicht im ganzen Umsange, so könnten doch die Innungsschulen wenigstens etwas von dem Lehrprinzip der modernen Kunstmalereschulen zu profitieren versuchen und die Altonaer Handwerker- und Kunstmalereschule gibt hierin ein ganz besonderes gutes Vorbild in ihrer Lehrwerkstatt für Dekorationsmalerei. Sie hat an der Königstraße eine kleine, aber Dienst gesetzte Kirche, die einen großen ebenen Plafond hat. An drei Seiten derselben Wände sind Emporen mit vollen Brüstungswänden und außerdem hat sie reichliches Licht. Sonst erinnert nichts mehr an die einstige Bestimmung des Raumes, sodass die Schüler den Raum im vorigen Jahre als Festsaal benutzen konnten; in diesem Jahre haben sie eine moderne Kirchenmalerei praktisch geübt. Die Decke ist bemalt, die Brüstungswände der Emporen und unten sind die Wandfelder mit freihändig ausgetragenen Bandmustern ganz moderner Art in teilweise sehr feinen Farbenstimmungen dekoriert.

Das ist nun etwas ganz anderes, als die Lehrlingsarbeiten, Zugegebenermaßen ein reiferes Schülermaterial hat, als die Innungsschule und das auch beim Lehrwerkstattunterricht das Schülermaterial noch einmal gesiebt ist. Es ist also das Lampenfieber der malenden Hand, das in den Gesellenstücken sehr oft erkennbar ist, nicht mehr vorhanden und wie besonders die wandmuster aufgetragen sind, mit welcher Freiheit und unbekümmer um Bindlichkeiten und wie gerade dadurch das Wandmuster prächtig formal zusammengeht und voll linearer Lebens steckt, das ist ein sehr wohltuender Gegensatz zu den Gesellenstücken.

Ich will durchaus betonen, daß ich bei den Gesellenstücken die technische Korrektheit der Malweise für wichtig halte und nicht vermessen möchte. Sie soll nur nicht so weit getrieben werden, daß die Hand alle Freiheit vergibt. Denn das Vergnügen zu malen, hat die Hand des Dekorationsmalers nicht alle Tage; für ihn malt die Schablone und es ist unnütze Zeitverschwendungen, die Präzision der Schablone etwa mit der Hand erreichen zu wollen. Was dabei heraus kommt, habe ich bei der Besprechung des Korridorfrieses im Stuttgarter Rathaus der Stuttgarter Korrespondenz der Mappe erläutert.

Gerade aber, daß die Schablone existiert und weder wegzuzeugen, noch wegzudirigieren ist, daß sie ein wirtschaftlich notwendiges, rationelles Werkzeug ist, das legt die Pflicht nahe, nun mehr die Farbe zu bedenken und ihren Zusammenhang im Raum vorzusehen. Das ist in Altona nicht vergessen, aber bei den Hamburger Gesellenstücken und noch mehr bei den ebenfalls am Osterfest ausgestellten Altonaer Gesellenstücken waren die Farbenstimmungen fast immer aus Verlegungsnuancen zusammengefaßt. Daher in der Altonaer Lehrwerkstatt auch die Schablone nicht zu kurz kam, zeigte sich an einem sehr interessanten Experiment mit dem gemalten Regenbogen an den Brüstungswänden; in radialen farbenen Streifen waren hier die sehr sorgfältig gemischten Spektralfarben mit einigen seltsamen Zwischenfarben schabloniert; eine wahre Musterleistung einer bewußten und überlegten Dekorationsmalerei.

Die Innungsschulen müßten unter allen Umständen versuchen, von dem Prinzip dieser Lehrwerkstätten an den Kunstmalereschulen etwas zu profitieren. Sei es, daß die Innungsschüler, eben die Malerlehrlinge, statt auf Papier zu malen, in passende Räume geführt würden, wo sie nach in der Schule selbstgefertigten Entwürfen wirkliche Arbeiten ausführen, die über das durchschnittliche Maß der Kleinbürgerlichen Dekorationsmalerei hinausgehen, sei es auch, daß sie, wenn kein Raum zur Verfügung steht, auf Mörteltafeln, statt auf Papier malen. Die Mörteltafeln könnten auch auf Gipsdampfplatten gepult werden, nötigenfalls in Eisen- oder Holzrahmen oder auch mit Drahtumwicklung und es könnten für große Gesellenstücke auch mehrere solche Tafeln zusammengesetzt werden; die Jungen würden nicht stören.

Der erste Vorschlag ließe sich, wenn ein halbfertiges Dominial- oder Staatsgebäude für diesen Zweck bereit gestellt würde, sehr wohl auch mit einer Ausstellung verbinden, der zweite noch leichter. Allerdings würde sich bei dieser Vollektivarbeit die Prämiierung unmöglich machen. Aber viel wichtiger als die Prämiierung ist doch für Malerlehrlinge, daß sie wenigstens in der Lehrzeit noch einen Begriff bekommen über die Dekorationsmalerei als Raumkunst; nicht als Verzierungstechnik soll die Malerei nur gelten, sondern sie soll ein Element der Raumdecoration sein. Und das muß der Nachwuchs des Gewerbes vor allen Dingen begreifen, wenn es vorwärts gehen soll.

Hugo Hillig.

Gewerbstägliches und Soziales.

Das Einigungsamt in München fällt in Sachen der Ausperrung der dortigen Schneidergehulsen einstimmig folgenden Schiedsspruch:

1. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen, Filiale München, hat im Falle §. den Tarifvertrag nicht verletzt;

2. Der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat sich durch die Ausperrung eines Tarifbruchs schuldig gemacht.

Das Einigungsamt hat damit erkannt, daß während der Dauer des Tarifvertrages Ausperrungen und Streiks rechtswidrig sind. Das darf sich auch die Arbeitgeber in unserem Gewerbe zur Rottis nehmen, die glauben, zu einem Tarifbruch berechtigt zu sein, sobald sie durch den Abschluß von sog. Kartellverträgen sich ein Privileg geschaffen haben.

Die 6. Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands lehnte mit 35 gegen 4 Stimmen den Nebentritt zum Deutschen Metallarbeiterverband ab. Der Sitz des Verbandes wird von Hamburg nach Berlin verlegt, der Sitz des Ausschusses nach Magdeburg. Der Zentralvorstand besteht nunmehr aus 3 beflockten und 4 unbeflockten Mitgliedern. Zum 1. Vorsitzenden wurde Scupe, zum 2. Hecht und zum Hauptkassierer der bisherige 1. Vorsitzende Bischoff gewählt.

Die Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes, die kürzlich in Hannover getagt hat, beschloß, daß die Gewerkschaftskasse vom Senefelderbund getrennt wird. Von dem wöchentlich eingezogenen Beitrag von 1,20 M. werden dem neuen Verband 35 S. überwiesen, 85 S. Beitrag fallen dem Senefelder-Bund an und zwar 60 S. der Allgemeinen Unterstützungskasse, mit Reise-, Arbeitslohen- und Kranken-Unterstützung, sowie Sertbegelder, und 25 S. für Invaliden- und Witwenkasse. Alle Mitglieder, die bisher nur der Kranken- und Invaliden- und Witwenkasse angehörten, haben statt 60 S. 85 S. Beitrag pro Woche zu leisten; für die wenigen Mitglieder, die nur der Krankenkasse allein angehören, beträgt der Beitrag pro Woche 60 S. statt wie bisher 35 S. Diese Beschlüsse traten am 1. April 1907 in Kraft.

Mit der Frage der Aktionarbeit beschäftigte sich der vom 1.-7. April stattgefundene 9. Verbandstag des Centralverbandes der Maurer. Der Referent schilderte eingehend die Schädigungen, die das Aktionssystem mit sich bringt und kritisierte jährl. das Verhalten derjenigen, die sich immer noch nicht von dem Aktionssystem trennen können, obwohl sie organisiert seien. Leider lasse sich aber mit Zwangsmassnahmen nichts erreichen, es würde dadurch das Heer der Aktionshäger nur gestärkt. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Der 9. Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ist, wie auch seine Vorgänger, von der Schädlichkeit der Aktionarbeit für die Allgemeinheit für die Maurerarbeiterchaft im besonderen überzeugt. Der Verbandstag hält daher eine Beseitigung der Aktionarbeit für notwendig und beauftragt die Zweigvereine und die Funktionäre des Verbandes, unausgesetzt an der Beseitigung des Nebels zu wirken. Für die diesbezügliche Tätigkeit sollen folgende Normen gelten:

1. Besteht in Zweigvereinsbezirken in allen oder auch nur in einzelnen Spezialbranchen Aktionarbeit, so muss hier durch ständige Belohnung und Aufklärung über die Schädlichkeit der Aktionarbeit auf deren Beseitigung hingewirkt werden.

2. Wenn in einem Zweigvereinsbezirk die Aktionarbeit nicht besteht oder durch Bechluß der Organisation verboten ist, sind solche Beschlüsse von allen Angehörigen der Organisation streng zu beobachten.

3. Ferner beauftragt der Verbandstag alle Instanzen der Organisation, vornehmlich den Verbandsvorstand, die Redaktion des "Grundstein" und die Gauvorstände, energetischer wie bisher in Wort und Schrift systematisch Aufklärung über die Schädlichkeit der Aktionarbeit unter den Mitgliedern zu verbreiten.

Veranstaltungsberichte.

Lindau i. W. Der laue Geschäftsgang, der sich während der letzten Monate sehr stark bemerkbar machte, liegt nun hinter uns. Gleich dem erwachenden Leben in der Natur beginnt auch ein reges Schaffen in unserer Branche, das nur recht lange anhalten möge. Leider können wir konstatieren, daß bei einigen Prinzipalen die Arbeitsverhältnisse noch viel zu münchen übrig lassen. Besonders ist es bei Herrn Reichardt der Fall, der sich in der letzten Zeit wieder so recht als „Herr im Hause“ fühlt und während der freien Zeit seinen Gehülfen den Lohn um 2 Pfund erhöhte, nicht, weil wenig Arbeit vorhanden war, sondern, wie er selbst verriet, weil zu dieser Zeit Arbeitskräfte genug zu haben seien. Solche Missstände zu bekämpfen, ist nun Enze Aufgabe, Kollegen, lädt die Gelegenheit nicht ungern auszunutzen. Den einen Vorwurf können wir den in Frage kommenden Kollegen nicht erhaben, daß sie nicht konsequent vorgegangen sind, daß sie es nicht wagen, aus etwaiger Furcht vor dem Meister offen Partei zu befehlen, ist nur ihr eigener Schaden. Sie begreifen noch nicht, daß es gerade dem Wunsche des Unternehmers entspricht, wenn seine Arbeiter von keinem gemeinsamen Interesse beelegt sind, keiner dem andern ratend und helfend zur Seite steht, keiner es wagts, mit klarem Auge und freiem Worte seinen Standpunkt zu verteidigen. Das es gerade in kollegialer Hinsicht hier nicht am besten steht, ist ein Gnadenurteil, das aus dem Weg zu schaffen wir ständig bemüht sein sollen. Um solche Missstände zu beseitigen, wie die anfangs erwähnten, bedarf es der Mitwirkung aller. Deshalb Kollegen, seid unermüdlich tätig und wecht stets neue Mittelpunkte für unsere gerechte Sache, bis auch der Letzte in unseren Reihen steht.

Regensburg. In unserer gut besuchten Generalversammlung am 6. April richtete vor Eingang in die Tagesordnung Vorsitzender Dollinger einen kräftigen Appell an die jungen, neu aufgenommenen Mitglieder und hofft, daß sie ja nicht fahnenflüchtig, sondern treksam, agitatorisch tätige Kollegen werden. Darauf gibt er einen ausführlichen Bericht über das abelaufende Jahr, das dem auf 12 Monate und 3 Tage verteilt ist. Es folgten 12 Versammlungen und 13 Ausschusssitzungen für die verschiedenen Zabstellen Straubing und Donau sowie in ehemaligen Ausschüttung und erforderlichen öfters eine Zusatzschicht. Daraus ermahnte er die Kollegen, den Ausschuß mehr zu unterstützen und die jüngeren Kollegen aufzutänzeln; der Besuch der Versammlungen lasse viel zu wünschen übrig, es müsse viel mehr agitiert werden, zumal nächstes Jahr unser Tarif abläuft und wir dem Unternehmertum gegenüber ohne eine gute Organisation vollständig machtlos seien. Kassierer Reischl bringt einen sehr ausführlichen Kassenbericht, demnach folge mir dieses Jahr sehr gut abgeschritten haben. Auch führte er interessante Statistiken über das Alter usw. der Mitglieder an. Zu Anbetracht seiner Mühewaltung wurde ihm der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Weiter sprach Kollege Dollinger zur bevorstehenden Erhöhung und Regelung der Beiträge und weist auf die Notwendigkeit dieser Angelegenheit hin. Es erklärten sich fast sämtliche Kollegen dafür. Die Neuwahl des Ausschusses wurde in der üblichen Weise vorgenommen und wurde der alte mit großer Majorität wieder gewählt. Die Einkassierung der Beiträge übernahmen drei Kollegen.

Waldburg. (Situationsbericht.) Die Zabstelle Waldburg i. Schl. der Filiale Breslau, welche im Mai 1905 gegründet wurde, hat sich nun laut Bechluß der Mitgliederversammlung vom 2. März d. J. in eine Zillale umgewandelt. Der gewählte Vorstand ist sich seiner Pflichten und Ausgaben bewußt und wird bemüht sein, nach Kräften unsere Sache zu fördern, er ist sich aber auch klar darüber, daß er der Unterstützung aller Kollegen bedarf, um unser Ziel zu erreichen. Und da ist es zunächst nötig, daß die Versammlungen besser besucht werden als bisher. Hierin muß entschieden eine Besserung eintreten, um unsere geistigen Waffen im wirtschaftlichen Kampf, deren wir so dringend bedürfen, zu erweitern und uns gegenseitig beraten und ergänzen. Da unsere Lohnbewegung im vorigen Jahr zu keinem Abschluß führte, wurde im Frühjahr wieder in dieselbe eingetreten. Nach vorhergehender Vorberatung mit den H.-D.-Kollegen wurde ein Tarif beraten und der Innung unterbreitet. Verschiedene Neuverträge einiger Innungsmäster lassen darauf schließen, daß die ganze Aktion wieder resultlos verlaufen, wenn wir nicht energisch dahinter sind. Die Kollegen ersehen daraus, daß wir von der Gnade des Unternehmertums, so bescheiden wir unsere Forderungen stellen, nichts zu erwarten haben, sondern es gilt nun, ernsthaft an die Verbesserung unserer Lage heranzugehen. Leider entscheidet heute nicht das gute Recht, sondern nur die Macht, und die müssen wir erringen. Gegenüber den indifferenten Kollegen gilt deshalb: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, folgedessen müssen wir uns danach richten. In einem Bericht von hier in der „Ae-

Kunst“, dem Organ der H.-D.-Kollegen hieß es vor der diesjährigen Bewegung, daß im gegnerischen Lager scheinbar sind wir noch nichts erzielt worden wäre und folgedessen ihre Organisation der unserigen vorgezogen sei. Nun, wenn noch nichts erzielt wurde, so liegt das nicht zuletzt an den H.-D.-Kollegen selbst, die hier schon ungefähr 15 Jahre dominieren. Haben wir nicht, so bald wir hier Fuß gesetzt hatten, die Initiative zu einer Lohnbewegung gegeben? Es ist ja erstaunlich, wenn sich die H.-D.-Kollegen jetzt so eifrig (?) gebären, wer garantiert uns denn, ob sie nicht im Ernstfalle wie anderwärts umfallen? Säumen wir nicht im letzten Wahlkampf die traurige Tatsache konstatieren, daß sich ein H.-D.-Kollege dazu hergab, seinen Namen unter den Wahlausflug eines reaktionären Missionskandidaten setzen zu lassen? Auch ist es Tatsache, daß ein Meister einen unserer Kollegen aufforderte, die Agitation für unseren Verband in der Werkstatt zu unterlassen, ihm aber sagte, er solle dem Gewerbeverein beitreten, wenn er dafür agitierte, da hätte er nichts dagegen. Das ist ein Beweis, daß die Gewerbevereine im allgemeinen Unternehmenskluppen sind. Also nochmals, Kollegen, seid Mann für Mann auf dem Posten. Nehmt Euch die Worte, welche Woche für Woche am Kopf unseres Vereins-Anzeigers stehen, zu Herzen, agiert und organisiert mit der vollen Kraft der Begeisterung für die Stärke unserer Zillale Waldburg, denn nur dadurch werden wir unser Ziel, menschenwürdige Zustände zu schaffen, erreichen.

Vom Ausland.

Schweiz. Experten sind für Maler die Bläue: Basel, Lausanne und Zürich. — In Wallis, Kanton Solothurn, streiken die Kollegen der Werkstätte Bloch u. Deubel bei. — In Fürgangen sind in der Waggonfabrik von C. u. R. Geibergert und Wehr. Meier sämtliche Lackierer ausgesperrt.

Frankreich. In Nancy befinden sich die Maler im Streik. Die im Gemeindebau selbst eingerichtete Arbeitsbörse wurde durch den vom Präfekten ermächtigten Bürgermeister vormittags geschlossen. Neben die Maßregel herrscht unter den Ausländern große Erregung.

Schweden. Die Aussperrung der Kollegen in Stockholm dauert noch fort. Zugang zu den jungen erhalten werden.

Die gelben Gewerkschaften Frankreichs hielten jüngst in Paris ihren Jahrestag ab. Nach den Angaben ihres Führers, des Deputierten Bierry, verfügen sie jetzt über mehr als 800 lokale Organisationen, nämlich 437 Arbeitersyndikate, 36 landwirtschaftliche Syndikate, 87 Unternehmervereine, 53 Vereine verschiedener Art, dann 148 genossenschaftliche Gruppierungen. Ihre Politik wird von zwölf publizistischen Organen und von zwei Deputierten vertreten. Wieder haben diese Schädlinge der Arbeiterschaft trocken ihres lärmenden Treibens nicht den Vormarsch des französischen Proletariats beeinflussen können.

Der Bauarbeiterkongress in Frankreich. In der Arbeiterbörse in Paris sind vor kurzem der Kongress der französischen Bauarbeiter statt. 150 Organisationen waren vertreten und der Hauptpunkt der Beratungen war, ob nicht eine weitestgehende Vereinigung aller in irgend einer Weise mit dem Bauhandwerk zusammenhängenden Arbeiter möglich wäre, die vom Ring der Unternehmer wirksam entgegentrete könnte. Eine absolute Einheit wurde fast durchweg befürwortet, nur 10 Mandate gingen dahin, daß die Einheit im Prinzip wohl anerkannt werden soll, daß aber in der Praxis die Unterabteilungen der einzelnen Gewerbe weiter bestehen sollten. Ein Beweis dafür, wie ernst es dem Kongress mit der Vereinigung des einheitlichen Gedankens ist, liegt darin, daß auch 13 nichtsozialistische Organisationen in den allgemeinen Ring aufgenommen wurden. Es wurden Deputiertenmissionen ernannt, und Generaldirektor, Mitglied der Zentralleitung.

Die Zillale Waldburg i. Schl. hat sich in den letzten Monaten auf 12 Monate und 3 Tage verteilt, 12 Versammlungen und 13 Ausschusssitzungen für die verschiedenen Zabstellen Straubing und Donau sowie in ehemaligen Ausschüttung und erforderlichen öfters eine Zusatzschicht. Daraus ermahnte er die Kollegen, den Ausschuß mehr zu unterstützen und die jüngeren Kollegen aufzutänzeln; der Besuch der Versammlungen lasse viel zu wünschen übrig, es müsse viel mehr agitiert werden, zumal nächstes Jahr unser Tarif abläuft und wir dem Unternehmertum gegenüber ohne eine gute Organisation vollständig machtlos seien. Kassierer Reischl bringt einen sehr ausführlichen Kassenbericht, demnach folge mir dieses Jahr sehr gut abgeschritten haben. Auch führte er interessante Statistiken über das Alter usw. der Mitglieder an. Zu Anbetracht seiner Mühewaltung wurde ihm der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Weiter sprach Kollege Dollinger zur bevorstehenden Erhöhung und Regelung der Beiträge und weist auf die Notwendigkeit dieser Angelegenheit hin. Es erklärten sich fast sämtliche Kollegen dafür. Die Neuwahl des Ausschusses wurde in der üblichen Weise vorgenommen und wurde der alte mit großer Majorität wieder gewählt. Die Einkassierung der Beiträge übernahmen drei Kollegen.

Waldburg. (Situationsbericht.) Die Zabstelle Waldburg i. Schl. der Filiale Breslau, welche im Mai 1905 gegründet wurde, hat sich nun laut Bechluß der Mitgliederversammlung vom 2. März d. J. in eine Zillale umgewandelt. Der gewählte Vorstand ist sich seiner Pflichten und Ausgaben bewußt und wird bemüht sein, nach Kräften unsere Sache zu fördern, er ist sich aber auch klar darüber, daß er der Unterstützung aller Kollegen bedarf, um unser Ziel zu erreichen. Und da ist es zunächst nötig, daß die Versammlungen besser besucht werden als bisher. Hierin muß entschieden eine Besserung eintreten, um unsere geistigen Waffen im wirtschaftlichen Kampf, deren wir so dringend bedürfen, zu erweitern und uns gegenseitig beraten und ergänzen. Da unsere Lohnbewegung im vorigen Jahr zu keinem Abschluß führte, wurde im Frühjahr wieder in dieselbe eingetreten. Nach vorhergehender Vorberatung mit den H.-D.-Kollegen wurde ein Tarif beraten und der Innung unterbreitet. Verschiedene Neuverträge einiger Innungsmäster lassen darauf schließen, daß die ganze Aktion wieder resultlos verlaufen, wenn wir nicht energisch dahinter sind. Die Kollegen ersehen daraus, daß wir von der Gnade des Unternehmertums, so bescheiden wir unsere Forderungen stellen, nichts zu erwarten haben, sondern es gilt nun, ernsthaft an die Verbesserung unserer Lage heranzugehen. Leider entscheidet heute nicht das gute Recht, sondern nur die Macht, und die müssen wir erringen. Gegenüber den indifferenten Kollegen gilt deshalb: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, folgedessen müssen wir uns danach richten. In einem Bericht von hier in der „Ae-

Möglichkeit hat, die Vertreter desselben zur Verantwortung ziehen zu können. Deshalb fordern wir den Deklarationszwang und die Untersuchungsstationen.“

Zu einer Massenversammlung der Wiener Kollegen wurde auch eine Resolution einstimmig angenommen, die die diese Forderung erhebt. In der nächsten Zeit sollen in allen armen Orten Versammlungen der Kollegen, mit der Tagesordnung: „Die Weisefahr und die Regierung“, abgehalten werden, und dieselbe Resolution zur Annahme gelangen.

Eingesandt.

Alljährlich, wenn im Frühjahr die Natur zu neuem Leben erwacht, macht sich auch hier eine von Jahr zu Jahr steigende Unruhe in der Kinderwagenlackiererei bemerkbar. Es kostet den „gewöhnlichen“ Herren kein geringes Stück Arbeit, zu verhindern, daß die Lieferung der zahlreichen Anträge nicht durch Massenflucht der Kollegen in Frage kommt. Da der größte Teil der Kollegen einen befriedigenden Wochenenddienst erzielt, auch die Arbeitsstätte in gesundheitlicher Beziehung voll ausgenutzt, so ist mit der in dieser Jahreszeit sich reichlicher bietenden Arbeitsgelegenheit die Ursache dieser Erscheinung nicht geklärt.

In der Tat ist denn auch der Quell berechtigter Unzufriedenheit in der Person des Werkmeisters Wohl zu suchen. Als geltig wie herzlich herzlich unbedeutender Mensch, dünnhäutig und herrschsüchtig, versteht es dieser Mann, seine Dispositionen stets so zu treffen, daß der Betrieb mindestens jede vierte Woche ins Stocken gerät. Dann kommt in so kritischen Momenten über den Herren Werkmeister die Erkenntnis: ein Tag hat nicht 10, sondern 24 Stunden und die Arbeiter müssen den verfahrenen Karren durch Überarbeit wieder flott machen.

Nach der Lohnbewegung im Februar 1906 glaubte dieser Meister der Firma einen besonderen Dienst zu leisten, indem er Kollegen, die der Firma teilweise 10 und mehr Jahre gute Dienste geleistet, kurzer Hand ausschaffte. Bei dieser oder ähnlicher Gelegenheit verlor er nie, den betreffenden Kollegen sein aufrichtigstes Bedauern auszusprechen; leider mußte er sich dem Willen der Chefs fügen. Mit derselben Phrase ist erst kürzlich der Kollege Bellin hinauskomplimentiert worden, der es gewagt hatte, der Generalsammlung zu Leipzig als Delegierter beizutreten. Den zurückbleibenden Kollegen mutete man dann außer Nebenstunden auch noch Sonntagsarbeit zu, die selbstverständlich verweigert wurde.

Da nun Herr Werkmeister Wohl in allen diesen Fällen nur der Willenswollstreuer der Herren Reichstein sein will, muß es Wunder nehmen, daß uns bisher noch nicht ein einziger Fall von Beurkstiftung bekannt geworden ist, obgleich der größere Teil der gemahrgelten Kollegen in hiesigen Betrieben Arbeit genommen hat.

Wie nun aber glaubt, wir der unglaubliche Xantius dieser Meisters zeitige derartige Blüten, muß sehr bald die Erfahrung machen, dicchem Herrn ist überhaupt jedes ehrende Gesicht zuwider. Sicher Nutzgut willig Gehör schenkend, untergräßt er so selbst seine Autorität und bringt sich bei Freund und Feind um den letzten Rest von Achtung. Wir wollen unsere Presse bloß nicht zur Ablagernungsstätte alles vorliegenden Schnapses machen und verzichten aus diesem Grunde an dieser Stelle auf nähere Details. Sollte nach Veröffentlichung dieser Zeilen eine gründliche Untersuchung durch die Firma eingeleitet werden, was wir hoffen und wünschen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Die Filiale Brandenburg a. H.

Fachliteratur.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 4 des 2. Jahrgangs, April 1907. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband. Der Verband ist eine politisch ausgestattete, sozialistisch orientierte, von der Föderation gebildet werden, verbunden befindbare Bruderschaft einer Ansicht eines Damenzimmers von Baillie Scott und drei Abbildungen von Büromöbelnrichtungen von Dr. Niemerschmid, ferner Stützen zweier Schlafräume, eines Wohnzimmers und von Küchenmöbeln. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 43.

Decorationsmalerei für das bürgerliche Haus von Otto Lange. Verlag von F. Hoffmann-Stuttgart. Mit dem vorliegenden Werk hat der bekannte Verlag einen glücklichen Griff getan, dem Zug der Zeit nach einfacher, leicht auszuführenden und dennoch künstlerisch gediegenen Decorationsnotizen wird hier in vollem Maße Rechnung getragen. Das Werk enthält eine Reihe Decken- und Wanddekorationen, in apter, geschmackvoller Farbengabe ausgeführt. Beachtenswert sind die Tafeln 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15, indem sie sich durch wirkungsvolle Einfachheit zu leichter Ausführung für die verschiedensten Wohnräume eignen. Besonders hervorzuheben sind die Motive der Tafel 16, passend für Speise- und Rauchzimmer, auch für hohe Restaurationsräume zu verwenden. Die Tafeln 17 und 18 eignen sich ebenfalls für Wohnzimmer. Tafel 19 und 24 enthalten eine Reihe Sockeldekorationen für Entrees und Korridore und Tafel 20 solche für Küchen. Tafel 22 und 23 zeigen Decken- und Wandmotive für besseres Zimmer (Salons usw.). Die Tafeln 1, 5, 12 und 21 können zwar in der Bezeichnung nicht unsern Tafeln finden, sind aber in Farbausführung den anderen Tafeln gleichgestellt. Das Werk ist in eleganter Mappe zum Preise von 30 M durch die Verlags-Buchhandlung oder durch jede andere Buchhandlung zu beziehen. Die dazu gehörigen Schablonen sind sauber geschnitten und für einen billigen Preis ebenfalls durch den Hoffmannschen Verlag in Stuttgart zu erhalten. — Wir können das Vorlagenwerk jedem sich dafür interessierenden Kollegen bestens empfehlen.

Sterbetafel.

Nowawes. Am 11. April starb nach fast 1½-jährigem Krankenlager Kollege Fritz Behrens im Alter von 25 Jahren.

Oberhausen. Am 19. April verstarb hier der Kollege Georg Troglisch aus Bromberg im Alter von 23 Jahren.

Brenzlau. Am 14. April starb unser Kollege Paul Nuhn an der Schwindlucht.

Chreihrem Andenken!